MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81554-14

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

WAHNER, E.

TITLE:

ZUR GESCHICHTE JACOB I...

PLACE:

OPPELN

DATE:

1857

Master Negative #

93-81554-14

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

942.061
W128

Wahner, E

... Zur geschichte Jacob I., königs von Grossbritannien und Ireland, vom ... dr. Wahner ... Oppeln, Raabe, 1857.

16 p. 23 cm.

At head of title: Zu der öffentlichen prüfung aller klassen des Königlichen katholischen gymnasiums zu Oppeln am 18. august 1857, und zu der auf den 19. august festgesetzten schlussfeierlichkeit ladet ehrerbietig ein der director dr. August Stinner.

Signed: Dr. E. Wahner.

415625

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 7/8/93 INITIALS BAP

FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

Centimeter

Inches

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Zu der

öffentlichen Prüfung aller Klassen

des

Königlichen katholischen Gymnasiums zu Oppeln

am 18. August 1857

und zu der auf den 19. August festgesetzten Schlussfeierlichkeit

ladet ehrerbietig ein

der Director

Dr. August Stinner.

COLUMBIA UNIVERSITY

Inhalt:

1. Zur Geschichte Jacob I., Königs von Grossbritannien und Ireland; vom Gymnasiallehrer Dr. Wahner.
2. Schulnachrichten; von dem Director.

Oppeln,
Druck von Erdmann Raabe.
1857.

942.061
W128

Zur Geschichte Jakob I., Königs von Grossbritannien und Ireland.

Nach einem Manuscript eines deutschen Zeitgenossen.

I. Theil.

Im Magazin für die Literatur des Auslandes habe ich bereits einige Artikel, dem genannten Manuscript entnommen, der Oeffentlichkeit übergeben, indem ich zugleich in der ersten Abhandlung einige kurze einleitende Notizen über dasselbe vorausschickte [1]). Hier aber wird es meines Erachtens am rechten Orte sein, bei der Besprechung desselben etwas mehr in das Detail einzugehen.

Die Handschrift gehört, wie ich in Nro. 78. des „Magazin“ schon mitgetheilt habe, der Bibliothek des Königl. kath. Gymnasiums zu Gross-Glogau. Sie kam mir zu Händen, als ich an jener Anstalt noch als Lehrer wirkte und mir einstens die historischen Manuscripte aus der genannten Bibliothek zur genaueren Durchsicht verabreichen liess. [2])

Die Handschrift trägt in Ermangelung eines Titelblattes den Rückentitel: „Englische Zustände,“ welche Bezeichnung ihr erst durch den jetzigen Bibliothekar der genannten Anstalt, Herrn Oberlehrer Eichner, zu Theil geworden ist, der sich insofern ein bleibendes Verdienst um die Handschrift erworben, weil er für ihre Erhaltung dadurch Sorge getragen hat, dass er sie mit einem Einbande hat versehen lassen, da sie vorher im vollsten Sinne des Wortes fliegende Blätter zu nennen war. Diesem Umstande ist es wohl auch zuzuschreiben, dass in dem ersten Theile derselben und zwar im 8. Kapitel 14 Seiten fehlen (von Seite 31—44.). Sie enthält — die fehlenden mit eingerechnet — 272 ziemlich eng und sauber geschriebene Quartseiten und zerfällt in zwei Theile. Der erste, welcher mit einer Genealogie der englischen Könige schliesst, (anfangend mit der normannischen Dynastie, mit Wilhelm dem Eroberer, und fortgeführt bis Jakob I.) [3]) zer-

---

[1]) Vergl. Nro. 78. 79. und 147. des Jahrganges 1856.

[2]) Durch die besondere Güte des Herrn Director Dr. Wentzel, dessen wahrhaft aufrichtigen Wohlwollens und freundlichen Zuvorkommens ich mich vom ersten Augenblicke meines Bekanntwerdens mit ihm bis zu meinem Scheiden ungeschmälert zu erfreuen gehabt habe, ist es mir gestattet worden, dieselbe bei meiner Versetzung zur weiteren Benutzung und Ausbeute leihweise hieher mitzunehmen.

[3]) Zwar steht noch *Carl I.* dabei, aber wie Schrift und Farbe der Tinte zeigen, ist dieser erst durch eine spätere Hand hinzugekommen.

fällt in 22 Kapitel auf 155 Seiten. Auf diesen Abschnitt passt wohl im Allgemeinen der Rückentitel, den die Handschrift führt; denn ausser der englischen Verfassung, sowohl der politischen als kirchlichen, werden hier auch die Sitten und Sprache der Engländer, sowie die physische Beschaffenheit des Landes eingehend besprochen.

Der zweite Theil ist ein Itinerarium, eine Reisebeschreibung, und zwar eine sehr detaillirte Beschreibung aller der Ortschaften mit ihren Merkwürdigkeiten, die der Verfasser der Handschrift auf seiner Reise durch einen Theil Englands persönlich besucht, beziehungsweise gesehen hat Alle diese Ortschaften, die er der Reihe nach, wie er sie gesehen, durchmustert, liegen fast sämmtlich in der nächsten Umgebung von London. Dieser Stadt, von der er selbst sagt, dass er alle Winkel derselben, wo er gewusst, dass etwas Merkwürdiges zu sehen sei, „ausgekrochen habe“,[4]) und den königlichen Lustschlössern hat er die meiste Aufmerksamkeit geschenkt, daher die Beschreibung dieser den bei weitem grössten Theil dieses zweiten Abschnittes einnimmt.

Das Manuscript ist zu Saumur in Frankreich am 1. September 1616 beendet worden, was aus den Endworten des Werkes: „*Scripsi Saulmury in Gallia Aō.* 1616 1. *VIIII. bris.*“ zur Genüge hervorgeht.[5])

Der Name des Verfassers ist nicht zu ermitteln, aber für seine deutsche Abkunft spricht einerseits die Sprache des Manuscripts, welches in unserer Muttersprache abgefasst ist, wenn sie auch nach der damaligen Art und Weise der Gelehrten zu schreiben durch Einmischung vieler lateinischer Phrasen, ganzer lateinischer Sätze und Perioden[6]), die nichts weniger als der klassischen Latinität angehören, auf eine unerquickliche Weise verunstaltet wird; andererseits aber bekundet sich unser Anonymus selbst an mehreren Stellen als unsern Landsmann.[7]) Ja ich bin sogar geneigt, ihn für einen Schlesier zu halten; denn da, wo er das königliche Schloss zu Kingston beschreibt, erwähnt er auch unter andern Merkwürdigkeiten die, dass er an einem Thurme des Schlosses die Namen sämmtlicher englischen Könige, wie sie nach einander regiert, in Marmor eingegraben gelesen habe, neben diesen Namen habe er auch viele Namen deutscher Familien und anderer Nationen und auch einige zwanzig vom schlesischen Adel gefunden[8]). Er würde aber gewiss nicht Veranlassung genommen haben, auf dieses Letztere einen besonderen Accent zu legen, wie aus dem Zusammenhange der Stelle hervorgeht, wenn nicht grade die Namen seiner — von unserer Seite muthmasslichen — Landsleute ganz besonders seine Aufmerksamkeit oder vielmehr seine Verwunderung, sie hier auf diese Weise verewigt zu sehen, erregt hätten. Für seine schlesische Abkunft dürfte endlich auch der Umstand sprechen, dass das Manuscript einer der Bibliotheken unserer Provinz angehört, denn sonst wüsste ich nicht, auf welchem Wege dasselbe von

---

[4]) S. 268.

[5]) Das *y* in *Saulmury* steht für ein doppeltes *i*, wie es in der Handschrift öfters vorkommt. *Saulmurium* aber ist corrumpirt für *Salmurium*. Nach Bischoff's und Möller's vergleichendem Wörterbuche der alten, mittleren nnd neueren Geographie S. 1094 vergl. S. 905. ist das heutige *Saumur*, im Departement Mayenne und Loire gelegen, entweder die Stadt *Segora* oder *Salmurium* zur Zeit der Römer.

[6]) Nur das erste Kapitel ist ganz lateinisch.

[7]) S. 118., wo er über die englischen Gerichtshöfe spricht, sagt er: „sie sind gleich wie bei uns die Schöppenstül“. Auf S. 2. gebraucht er diese Worte: „*ut jure consulti nostri de imperatore nostro loquuntur.*“ S. 98., wo er über die englische Censur spricht, sagt er: „.... und were in Deutschland sehr nottwendig zu *practiciren* ....“; und so noch an mehreren andern Stellen.

[8]) S. 231.....„haben etliche 20 schlesisch vom Adel *nomina* darauf befunden“.

Saumur nach Gross-Glogau gekommen sein sollte, wenn ich auch zugeben muss, dass manche Bücher und Documente ganz absonderlich abenteuerliche Odysseusfahrten gemacht haben.

Unser Autor selbst ist in gewisser Beziehung mit diesem griechischen Helden zu vergleichen; auch er kann im vollsten Sinne des Wortes ein *Πολύτροπος* genannt werden, welches Attribut der alte epische Sänger jenem zuertheilt. Auch er hatte sich vielfach in der Welt umgesehen, wenn auch nicht widerwillig dazu gezwungen, durch ein rächendes Schicksal verfolgt, wie der Beherrscher von Ithaka. Nach seinen eigenen Aussagen hat er nicht bloss England, sondern auch Deutschland, die Niederlande und Frankreich bereiset[9]) und über die letzte Reise ebenso ein Itinerarium angelegt, wie über die in England[10]). Ob diese seine Reisen etwa irgendwie in einer diplomatischen Beziehung gestanden haben, lässt sich durch keine Angaben ermitteln; aber wenn wir erwägen, dass er alle deutschen Höfe kennen gelernt hatte[11]), dass er in alle Zimmer der königlichen Palläste und Schlösser in England ungehinderten Eintritt gehabt, dass er sich öfters in der nächsten Nähe des Königs Jakob I. befunden[12]) und sogar, wie es scheint, zur königlichen Tafel zugezogen worden ist[13]), so machen wir gewiss keine zu gewagte Conjectur, wenn wir ihn für einen Mann von sogenannter Distinction halten, der vielleicht den höheren Sphären der deutschen Bevölkerung angehörte.

Für seine gediegene Gelehrsamkeit, für seine gründliche Bekanntschaft mit dem klassischen Alterthume, wie insbesondere aber mit allem dem, was irgendwie in einer Beziehung zur Geschichte Englands steht, sei es politische, sei es kirchliche, gibt das Manuscript selbst, welches voll ist von Citaten, die den bezüglichen Werken entnommen sind, genügendes Zeugniss.

Gegen die historische Glaubwürdigkeit der in der Handschrift niedergelegten Thatsachen lässt sich im Allgemeinen nichts Erhebliches anführen, da Autor nur das berichtet, was er selbst gesehen, von Engländern gehört und aus den Werken Anderer geschöpft hat[14]). Wenn aber hie und da einige Ungenauigkeiten unterlaufen, so haben dieselben einerseits wohl darin ihren Grund, dass er selbst falsch berichtet worden ist, andererseits aber auch in seiner nicht ganz klaren Kenntniss der englischen Verfassung und in seiner politischen Parteistellung. Ueberall tritt er nämlich offen als eifriger Verfechter der absoluten Königsgewalt auf[15]), die von Jacob I. und von dem Hause Stuart überhaupt angestrebt wurde, oder welche Dynastie vielmehr in derselben Art und Weise fortzuregieren gedachte, wie die kräftigen Tudors. Zu wiederholten Malen dokumentirt er sich als ein entschiedener Gegner jeglicher freien, die absolute Herrschergewalt beschränkenden Institution[16]). So gibt er sich im ersten Kapitel alle erdenkliche Mühe, den Abso-

---

[9]) S. 207. u. a. a. O.

[10]) Auf S. 157. heisst es: „*ut in itinerario Gallico diximus.*“

[11]) S. 143. f. 207.

[12]) S. 94. 135. 145. f. 150.

[13]) S. 90.

[14]) Manuscr. S. 131. u. a. v. a. O.

15) Manuscr. S. 4 sagt er: „...*quod defendebamus imperium absolutum*“.

[16]) So ist er auch unter Anderem ein erklärter Feind der Pressfreiheit, und er möchte gern die freie Presse, wie sie damals in Deutschland bestanden haben muss, aufgehoben und eine Censur nach damaligem englischen Zuschnitt eingeführt wissen; dies bekundet er auf S. 98., wenn er sagt: „Sonsten ist wol zu merken und were in Deutschland sehr nottwendig zu *practiciren*, dass nicht weit von London ein sonderliches haus, darinnen dasz *Collegium Censorum* zusammenkommet, und darf kein buch in ganz Engeland gedruckt werden, es sei denn zuvor vor dieses *Collegium* bracht, undt von ihnen *tanquam dignum praelo censuiret* und *approbiret* worden; *necessarium maxime nostra tempestate institutum, quo, quod Poeta dixit: tenet insatiabile multos scribendi cacoëthes.*“

lutismus des englischen Königthums nachzuweisen. Seine Beweise dafür, die zum Theil, wie erwähnt, auf einem nicht ganz klaren Verständnisse der englischen Verfassung beruhen, sind folgende: Der König hat das Recht über Leben und Tod seiner Unterthanen; er allein schreibt den „*modum religionis*“ vor; er vertheilt die Würden nach Belieben und in seiner Befugniss liegt es auch, Standeserhöhungen vorzunehmen; er hat das Recht, Gesetze zu geben, und die Beschlüsse des Parlaments erhalten erst Gesetzeskraft nach seiner Bestätigung; er allein hat das Münzrecht in seinem ganzen Reiche und ihm allein steht es zu, einen Krieg zu beginnen und Frieden zu schliessen. Nachdem er manche dieser Punkte einer näheren Beleuchtung unterworfen hat, sagt er gegen das Ende des genannten Kapitels: Zwar werden mir einige einwenden, die Macht der englischen Könige sei beschränkt durch die Parlamente, aber ich frage: was für Gewalt haben diese? wenn der König ihren Beschlüssen seine Bestätigung versagt, so gelten ihre Beschlüsse nichts. Im Uebrigen, — meint er da, wo er von den Parlamenten spricht — wage auch kein Parlamentsmitglied gegen den Willen des Königs Widerspruch zu erheben; denn die Mitglieder des Oberhauses, welche zum grössten Theil Bischöfe und Beamte des Königs wären und diesem allein so zu sagen ihre Existenz, ihre Stellung im Staate verdankten, wagten schon aus diesem Grunde keine Opposition zu machen; sondern des Königs Wille sei ihr Wille. Wenn sich aber ja Einer aus dem Hause der Gemeinen unterfange, dem Willen des Monarchen zuwider zu sein, mit dem werde summarisch verfahren, er müsse nach dem Gefängnisse eilen[17]).

Wenn es auch richtig ist, dass öfters gegen die Glieder der Opposition diese Gewaltsmassregel angewandt wurde, wenn es auch richtig ist, dass sich unter der Regierung Jakob I. vorzüglich im Hause der Gemeinen oppositionelle Stimmen gegen die die alten verbrieften Freiheiten der englischen Nation verletzenden Willkürsmassnahmen des Königs erhoben und dass das Oberhaus im Ganzen ein geduldiges Werkzeug des Königs war; so vergisst doch unser Landsmann dabei, dass die ewig wiederkehrende Geldverlegenheit des Königs, — die ihn immer und immer wieder nöthigte an die Güte der Parlamente und insbesondere an die des Unterhauses, bei dem die Geldbills zuerst eingebracht werden mussten, zu appelliren, — viele seiner absolutistischen Bestrebungen und Pläne scheitern machte und dass trotz der Einkerkerung der Glieder der Opposition der Widerstand im Unterhause mit den zunehmenden Regierungsjahren des Königs immer grösser und mächtiger wurde. Es ist dieselbe Opposition, die unter seinem Sohne und Nachfolger zuletzt zu einer so gewaltigen Fluth herangewachsen war, dass die Wogen über dessen Haupte zusammenschlugen.

Diese uns unbegreifliche Parteinahme für König Jacob I. von Seiten unseres Landsmannes muss uns um so mehr Wunder nehmen, da er, wie mehrere Stellen der Handschrift evident darthun, der katholischen Kirche angehört;[18]) der Kirche also, gegen die der unter Elisabeths Regierung ohnedies mit Blut geschriebene Verfolgungscodex unter Jacob noch durch mehrere unmenschliche Zusätze verschärft wurde; wenn allerdings auch zugegeben werden muss, dass die Urheberschaft davon weniger dem Könige als dem Parlamente beizumessen ist, dem sich dieser zuletzt immer wieder nachgiebig zeigen musste, um dasselbe für Geldbewilligungen gefügig zu erhalten.

---

[17]) S. 112. ff.

[18]) S. 157 und 269 rechnet er nach dem neuen, durch Pabst Gregor XIII. verbesserten Kalender, den, wie bekannt, die Protestanten erst im Laufe des 18ten Jahrhunderts annahmen.

S. 272. schliesst er den zweiten Theil seines Werkes mit folgenden Worten: „Fac mi Christe, ut vere audiamus cum Catholica, quam sanguine tuo redemisti, Ecclesia etc.“ u. m. a. Stellen.

Dabei müssen wir aber bemerken, dass unser Autor nichts weniger als dem Indifferentismus huldigt, so dass vielleicht seine Parteinahme für Jacob aus dieser Motive zu erklären wäre; im Gegentheil, viele Stellen der Handschrift beweisen zur Genüge, dass er ein warmer Verehrer und treuer Anhänger seiner Kirche war. Ueberall, wo es darauf ankommt, lässt er ihr einen gerechten Schutz von seiner Seite angedeihen. Aber gerade desshalb, weil der Verfasser der Handschrift ein Katholik, ein Fremder ist und somit auch den König Jacob von einem andern Standpunkte aus betrachtet, wie ein grosser Theil der übrigen Geschichtsschreiber; weil er ferner ein Zeitgenosse des Königs ist, mit dem er selbst, wie bereits oben angedeutet worden, in nahe Berührung gekommen zu sein scheint, und endlich, weil im Allgemeinen Alles das, was er uns berichtet, den Character der grösstmöglichsten Mässigung und Leidenschaftslosigkeit an sich trägt, — verdienen die im Manuscript niedergelegten Thatsachen wohl unsere Beachtung. Natürlich werden wir aus demselben nur die Momente hervorheben, welche wir in den Geschichtswerken und Quellen, soweit uns diese zum Nachschlagen und Vergleichen hier zu Gebote standen, gar nicht, oder als abweichend von den Angaben der verglichenen Werke gefunden haben.

In dieser Abhandlung wollen wir zuvörderst nur das mittheilen, was uns das Manuscript in dem Capitel: „Ueber den König und seinen Hof“ [19]) berichtet, und zugleich auch die in andern Theilen der Handschrift hie und da zerstreut stehenden und hierauf Bezug habenden Stellen mit hinein verflechten.

Was die Anordnung des Stoffes anbelangt, so wollen wir im Allgemeinen, so weit es angeht, den Gang des Manuscripts beibehalten.

Gleich am Eingange des erwähnten Capitels führt unser Landsmann bittere Klagen über die Maler, dass sie grosse Fehler in den Portraits des Königs gemacht hätten. Wahrscheinlich hatten sie ihn nach seiner Ansicht zu hässlich dargestellt; er hätte doch gern noch — so weit geht hier seine Parteinahme für die Persönlichkeit Jacobs — dem Könige ein schönes Gesicht aufgesetzt gewünscht, welches ihm leider Mutter Natur versagt hatte; denn es ist eine hinlänglich ausgemachte Sache, dass Jacob auch Nichts von der Schönheit seiner unglücklichen Mutter geerbt, dass er im Geringsten Nichts mit einem Adonis gemein hatte. Unser Anonymus tritt demnach gleichsam die Fehler der Maler corrigirend auf, wenn er sagt: „Sein Gesicht gibet ganz klar hominem honestissimum sine fastu, sine dolo;[20]) und wenn in einer recht ansihett, so ist sich darob zuuerwundern, wie es doch immermehr solche Leute geben mögen, so ihme so offt nach seinem Leben gestanden haben.“

Jetzt, fährt er weiter fort, leidet er am Podagra, so dass er schlecht zu Fuss ist. Er ist von mittlerer Gestalt, in seiner Kleidung ist er nicht sonderlich prächtig,[21]) doch habe ich ihn einen Diamanten in der Hutschnur tragen sehen, der auf sechzig Tausend Kronen geschätzt worden ist. Er redet etwas schwer, weil er einmal auf der Jagd durch einen Sturz mit seinem Pferde den Kinnbacken gebrochen haben soll.[22])

---

[19]) S. 129. ff.

[20]) Das dürfte denn wohl doch mit vielen seiner Handlungen nicht im Einklange stehen.

[21]) Das bekunden auch andere Schriftsteller: v. Raumer, Gesch. Europa's seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts, IV. Bd., S. 254, Anm. 1. „Wore his clothes to rags.“

[22]) Lingard, Geschichte Englands, verdeutscht von C. v. S., Quedlinburg und Leipzig 1836, IX. Bd., S. 290. Anmerk., und auch andere Historiker haben eine andere Angabe; sie meinen, seine Zunge sei von Natur für seinen Mund zu breit oder zu dick gewesen.

Hierauf erwähnt der Verfasser die überaus grossen Kenntnisse des Königs. Von seiner eben so umfangreichen wie pedantischen Gelehrsamkeit in der Theologie, die ihm von Seiten seiner Schmeichler und Günstlinge den Namen eines „britischen Salomon“[23]) verschaffte, hat er der Nachwelt hinlängliche Proben hinterlassen. Aber auch seine sprachlichen Kenntnisse waren von einem Achtung gebietenden Umfange. Neben dem Französischen und Griechischen beschäftigte er sich, wie unser Autor berichtet, am meisten und liebsten mit dem Lateinischen,[24]) in welcher Sprache er es zu einer recht gediegenen Vollkommenheit gebracht hatte. Das Latein war seine Conversationssprache mit den Gelehrten seiner Zeit. Es spricht aber von seiner grossen Pedanterie und seinem gelehrten Stolze, wenn er, wie die Handschrift meldet, jährlich zweimal nach der Universität Oxford reisete, um den Professoren dort öffentlich lateinisch zu opponiren,[25]) womit er zugleich die Absicht verband, den Engländern, die das Latein sehr schlecht aussprächen,[26]) — welcher Vorwurf, wie bekannt, auch heute zu Tage noch auf ihnen lastet, — eine bessere Aussprache beizubringen. Der König aber spricht, fährt die Handschrift fort, wie überhaupt alle Schotten, das Latein sehr rein aus, und es kann ihn nichts mehr in eine unangenehm gereizte Stimmung bringen, als wenn Einer, mit dem er eine lateinische Conversation anknüpft, diese Sprache durch eine schlechte Aussprache verunstaltet. Er könne darüber so sehr in Harnisch gebracht werden, dass er den Betreffenden in der Regel mit rauhen Worten anfahre und demselben nicht selten seine königliche Gnade entziehe.

Auf diese Weise, hegt hierbei unser Landsmann die sichere Hoffnung, wird aber wohl der König mit der Zeit eine bessere Aussprache des Latein bei den Engländern erzielen, „weil ieder gern den König zu einem gnedigen Herren haben will, also geben sich die vornehmsten sehr darauff, ut quam emendatissime pronuncient.“ [27])

Nachdem wir hier einige Episoden aus einem andern Capitel der Handschrift eingefügt haben, kehren wir wieder zum früheren zurück. Anknüpfend an das, was der Verfasser von der Wissbegierde und Gelehrsamkeit des Königs gesagt hat, berichtet er weiter:[28]) Zu der jetzigen Zeit liegt der König seinen Studien nicht mehr so fleissig ob, als wie er dies früher zu thun pflegte, weil er jetzt mehr der Jagd nachgeht, der er als seiner grössten zeitlichen Lust den ganzen Sommer widmet, indem er von einem königlichen Schlosse zum andern zieht.

Die Characteristik, die unser Anonymus über des Königs Gemüths-, Denk- und Handlungsweise giebt, lassen wir ihrer Eigenthümlichkeit wegen nach dem Wortlaute der Handschrift hier folgen. Er sagt: „Der König ist ex levicula causa leichtlich zu grimmig Zorn, schelten und bösem fluchen zu bewegen: Dannenhero als einmahls die Königin, der iunge König und Churfürst von Heidelberg[29]) an der taffel bei ihm gewesen, hatt der König gesagtt, bin Ich nicht mit dem König David zu vorgleichen, cui Palatinus respondisse dicitur: Bene verum, aber König Davidt fluchte nicht, wie der Herr Vater zu thun pflegett; rex arrisit, ut qui verbum sibi dici non indi-

[23]) Der Herzog von Sully dagegen nannte ihn den „weisesten Thoren in Europa.“ Lingard S. 289.

[24]) Vgl. im M. das Capitel „über die Sprache der Engländer,“ S. 14. ff.

[25]) M. S. 16 u. 257.

[26]) S. 16: „Dises kann man hirbei auch mercken, das es fast in keinem lande gefunden werden sol, da die Lateinische Sprach elender durch böse pronunciation zumartert würde, alsz in England....“

[27]) S. 16.

[28]) S. 129 f.

[29]) Friedrich V. von der Pfalz, der Schwiegersohn Jacob I.

gnatur. So bald man eine Hand umbdrehett ist der Zorn vorüber. Wenn er aber einem mit Gnaden bewogen, so hat die Gnade kein Ende, und ist ihm nichtsz libers alsz das er seine Königliche Gnade nicht allein bei seinen Unterthanen, sondern auch auser Landes bekandt machen möge. Geschichts aber, dasz einer sich unbillich verhelt, und darumb in Königliche ungnaden kombt, so gut und starck die Königliche gnade vorhin gewesen, so starck ist hernach die ungnade. Ja der König sol nichtsz libers wünschen, alsz dasz seine Königliche gnade niemalen angefangen gewesen were: præceps gratia magnorum Principum præcipitem calamitatem affert; Uberdisz sagt man, dasz er seine leges inviolabiliter gehalten haben wolle, und wenn einer seiner officiariorum (Beamten) dawider delinquiret, so ist keine gnade, sondern gutt Recht: Es sei einer so hoch er wolle, intercediren darf er nicht, sondern er pfleget zu sagen: Rex sum, iusta imperabo, iuste imperanti morem geri volo, et præsertim a meis, gratia mea non serviet magnorum sceleribus. Wenn irgend ein armer Mann ex infima plebe etwas delinquiret, so vergibet ihm auf anhalten und intercession der König biszweilen leichtlich, magnis non item, quia sciunt, vident, audiunt Regem bonum peritum, serio nolle, ut quis aulæ suæ iniuriis quocunque modo afficiatur. Facite magni principes ut iudicium a domo Domini inchoet; quomodo [inquit Rex Jacobus ad filium[30])] leges et constitutiones tuæ in provincia obseruentur, cum in Aula et Regia domo etiam ad latus tuum violentur? In curialem legerupam acerbius quam in quemvis alium animadvertas. In seinen Zusagen ist er aufrichtig, und wils simpliciter gehalten haben: pflegett ihnen auch nichts mehr zu vordrissen, alsz wenn er Zeitung bekommet, dasz Fürsten Könige und Herren wider gegebenen Trew und glauben gehandelt haben. Quis tibi fidelis erit, cum tu ipse fidem turpiter fallas.“ [31])

Die friedliebende Gesinnung, die den König während seiner ganzen Regierungszeit beseelte, und durch die er nur zu oft der Spott der andern Monarchen wurde,[32]) weil sie einsahen, dass dieselbe in seiner Schwäche ihre Quelle hatte, wird auch durch unsere Handschrift bestätigt. Nichts, sagt sie,[33]) liege dem Könige mehr am Herzen, als die Erhaltung des kirchlichen und politischen Friedens unter den Völkern, und wenn er höre, dass irgend ein Krieg ausgebrochen sei, so schicke er, wenn auch damit bedeutende Unkosten verknüpft wären, seine Gesandten an die kriegführenden Parteien ab, um den Frieden unter ihnen wiederherzustellen; er beharre unveränderlich auf seinem sich selbst gesetzten Wahlspruche: „Beati pacifici!“ Dieser soll folgendem Umstande seinen Ursprung zu verdanken haben: „Alsz er in Engeland König worden, hatt er einen beeren und Ochsen mit einander kempfen lassen wollen, aber man hatt sie quibuscunque artibus nicht dazu bringen können, dass sie einander angegriffen hetten. Quo rex delectatus, accipio bonum omen, inquit, et ero damnas per Deum meum huius voti, scio, quod nullus bellorum tumultus me vivo Regnum et quietem meam inturbaturus sit.“

Nur den Niederländern, die schon seine Vorgängerin, die Königin Elisabeth, in ihrem Auf-

[30]) In P. instit. lib. II, p. 75.

[31]) Hätte doch Jacob selbst diese vortreffliche Lehre stets beherzigt!

[32]) So soll einst Heinrich IV. von Frankreich, die Friedensliebe und die Gelehrsamkeit Jacobs verhöhnend, an dessen Gesandten spöttisch die Frage gestellt haben: Was macht denn unser Schulmeister und Philosoph? Der Gesandte aber habe darauf geantwortet: Der König lässt durch den Gesandten antworten, dass er (Jacob I.) eine Peitsche habe, mit der er Alle diejenigen züchtigen werde, die sich unterfangen würden, etwas gegen ihn zu unternehmen. Manusc. 133.

[33]) M. 142 f.

stande gegen die spanische Herrschaft mit Subsidien und Truppen unterstützt hatte, liess Jacob trotz des mit Spanien abgeschlossenen Friedens einige schwache Unterstützungen, die als jährliche Pensionen fortgesetzt wurden, angedeihen.[34]) Das Streben des spanischen Cabinets ging nun dahin, durch Unterhandlungen den König von England dazu zu vermögen, den Niederländern auch noch diese letzte Hülfe zu entziehen. Es war daher natürlich, dass die spanischen Gesandten am Londoner Hofe in dieser Angelegenheit eine besondere Thätigkeit entwickelten. Nicht uninteressant ist das Geschichtchen, welches uns das Manuscript über eine derartige Verhandlung mittheilt. Der spanische Gesandte suchte durch folgende Allegorie, worin er den König Jacob den „salvatorem Batavorum“ nannte, zu seinem Zwecke zu gelangen. Ein Edelmann und ein Priester, erzählte er, waren so erzürnt aufeinander, dass sie sich gegenseitig den Tod geschworen hatten, „konnten aber einander nicht nach Ihrem Begehren in die haar kommen.“ Einstens aber trug es sich zu, dass der Edelmann dem Priester begegnete, als dieser eben einem Kranken das heil. Sacrament bringen wollte. Der Edelmann rief ihm zu: Ha, begegnen wir hier einander? wir wollten bald mit einander fertig werden, wenn Du nicht Deinen Herrgott und Erlöser bei Dir hättest. Der Priester, der nicht weniger von Muth beseelt war, als der Edelmann, nahm seine Monstranze, setzte sie auf einen Stein und sagte dann zu seinem Gegner: Wohlan, nun kann es losgehen, wir wollen sehen, wer von uns Beiden des Andern Meister werden wird; aber Du, Erlöser! wandte er sich zur Monstranze, darfst Keinem von uns Beiden helfen, sondern siehe nur zu, dass es kampfgerecht zugeht; Du sollst Deine Lust daran haben, wie wir mit einander werden fertig werden. Der Gesandte wollte damit dem Könige Jacob zu verstehen geben, dass, wenn er sich im Kampfe zwischen Spanien und den Niederlanden auf einen eben so neutralen Standpunkt stelle, wie es der Erlöser that im Zwiste zwischen dem Priester und dem Edelmanne, seinem Gebieter es ein Leichtes sein würde, die rebellischen Niederländer zu ihrer Unterthanenpflicht zurückzubringen. Der König aber, dessen religiöse Anschauung, die er vom höchsten Wesen hatte, dadurch, wie es scheint, verletzt war, der es überhaupt für ungereimt hielt, ihn als ein menschliches Wesen mit dem Erlöser selbst in Vergleich zu stellen, machte dazu — nach den Aussagen der Handschrift — ein unwilliges Gesicht, und würdigte den Gesandten keiner Antwort.

Die Gottesfurcht und das fromme Gemüth des Königs weiss unser Anonymus überhaupt nicht genug zu loben. Er erzählt unter Anderem, dass er trotz seiner Zerstreuungen, die er auf der Jagd und in anderen Vergnügungen suche, seine Betstunden stets gewissenhaft innehalte. Der Bischof von Ely, welcher seine Wohnung in dem königlichen Schlosse habe, verrichte täglich mit ihm sein Gebet. Bei der Tafel habe er in der Regel drei Bischöfe, die nicht allein mit ihm beteten, sondern auch wissenschaftliche Gespräche über christliche Dinge mit ihm führten; wie er sich denn überhaupt lieber mit diesen, als andern grossen Herren, die täglich bei ihm zur Tafel wären, zu unterhalten pflegte.

Für des Königs Gottesfurcht und Frömmigkeit, sagt die Handschrift ferner, spreche auch dieses: Als ihm die Nachricht von dem gewaltthätigen Tode Heinrich IV. von Frankreich zu Ohren kam, soll er heftig erschrocken und eine ganze halbe Stunde bewegungslos sitzen geblieben sein, „quasi attonitus in throno Regali, et alte meditatus rerum humanarum tristem vicissitudinem.“ Nachdem er das Stillschweigen gebrochen, indem er zu den umstehenden Bischöfen und Vornehmen des Reiches nur diese Worte äusserte: „Homo fuit, non confisus in Domino Deo suo,“ habe

[34]) Lingard S. 12, Anm. 11.

er sich in ein inneres, verborgenes Gemach zurückgezogen, bitterlich über das beklagenswerthe Loos der Könige geweint, und sein Heil dem Höchsten empfohlen. Wohl habe der König, knüpft das Manuscript an, Ursache, gottesfürchtig zu sein, und sich fernerhin dem Schutze des Höchsten zu empfehlen, da er durch Gottes weise Vorsehung dreimal aus der ihm drohenden Todesgefahr, welche ihm von seinen Unterthanen bereitet, gerettet worden sei. Das eine Mal sei sein Leben bedroht gewesen durch die Verschwörung der Gebrüder Ruthven, der Söhne des wegen Hochverraths im Jahre 1584 enthaupteten Grafen von Gowrie oder Gouri [[a. 1600]; [35]) das zweite Mal durch ein ähnliches Complot — welches wir unten näher besprechen werden, — und das dritte Mal durch die Pulververschwörung.

In Betreff des ersten Complots stimmt der ziemlich ausführliche Bericht unsers Autors, der nach seiner eigenen Angabe aus Metteran geschöpft hat, im Allgemeinen mit dem, was uns Robertson in seiner Geschichte von Schottland ausführlich über dieses Factum mittheilt, überein, und wir würden keine Veranlassung genommen haben, die anfangs uns unwesentlich scheinenden Differenzen zwischen Robertson und dem Manuscript hier einer näheren Berücksichtigung zu würdigen, wenn nicht der schottische Geschichtsschreiber selbst die Widersprüche und Abweichungen in den Aussagen über verschiedene besondere Umstände dieser Thatsache vergleichsweise zusammengestellt hätte.[36]) Einander widersprechend sind nämlich in mancher Beziehung die Nachrichten des Königs — der wenige Wochen nach dem Tode der Gebrüder Ruthven eine Beschreibung von ihrer Conspiration herausgab — und die Aussagen des Andreas Henderson, des Haushofmeisters des älteren Ruthven, der als geharnischter Mann verkleidet den König umbringen sollte. Wir wollen hier die differirenden Punkte des Manuscripts mit den Robertson'schen Controversen zusammenstellen.

Robertson sagt I: Nach des Königs Berichte stund, indem der Hr. Ruthven den Dolch auf des Königs Brust hielt, der Mensch im Cabinet zitternd und bebend. Aber Henderson spricht, er selbst habe den Dolch dem Hr. Ruthven aus der Hand gewunden.

Im Manuscr. heisst es: (Als der König in das Zimmer kam, wo der geharnischte Mann stand): Also bald fellet der Graf den König an und saget dasz er sterben müsse eo quod parentem capitis damnasset, befihlet auch dem geharnischten manne den König anzugreiffen. Vide e machina Deum in Regum tutelam. Der geharnischte Mann fanget an zu zittern, Regem enim viderat trucidandum.[37])

Robertson II: Der König behauptet, Henderson habe während der Abwesenheit des Hr. Ruthven das Fenster geöffnet. Henderson saget aus, er habe es nur öffnen wollen, der Hr. Ruthven sei aber darüber zurückgekommen: und er habe es während des Ringens zwischen dem Könige und ihm aufgemacht.

Manuscr.: Weil der Grafe mit seinem Bruder redet, erhelt der König so vil bei dem geharnischten Mann dasz er zu einem fenster kombt, öfnet das geschwind und schreiett Mordio etc.

[35]) Siehe Wilh. Robertson's Geschichte von Schottland, übersetzt von Matth. Theod. Christoph Mittelstedt, Braunschweig 1762, II. Bd., S. 263. ff. und Camden, Annales rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elizabetha S. 770. Das Manuscript schreibt den Namen des Grafen nach englischer Aussprache „Gauri.“

[36]) Robertson S. 284. ff. Anm.

[37]) Ich habe desshalb mit der aus dem Manuscr. entnommenen Stelle etwas weiter ausgeholt, um sie nicht noch einmal später anführen zu müssen bei der Vergleichung mit den in sich selbst abweichenden Aussagen des in zweimaliges Verhör genommenen Henderson. Vgl. Robertson S. 286. f. Anm.

Robertson III: Sollen wir dem Könige glauben, so stund der Mensch im Cabinet während des Zweikampfes hinter dem Könige, die ganze Zeit unbeweglich und zitternd. Allein Henderson behauptet, er habe dem Hr. Ruthven den Kniegürtel, womit er den König binden wollen, aus den Händen gerissen; er habe Ruthven's Hand, womit er dem Könige den Mund zuhalten wollen, weggestossen; er habe das Fenster geöffnet.

Manuscr.: Der König redet dem geharnischten Mann zu, bonis verbis et minis manum abstinere facit.

Robertson IV: Nach des Königs Berichte liess ihn der Herr Ruthven im Cabinete und ging fort mit seinem Bruder zu sprechen, und der Graf kam in eben der Absicht die Treppe herauf. Henderson saget aus, er glaube, dass Hr. Ruthven, wie er von dem Könige gegangen, sich nicht von der Thür entfernt habe.

Manuscr.: Dem Grafen fellet der König in die arm dasz er mit dem Degen nichts ausrichten kan. Wie der Grafe nicht vortkan, und der König umb fristung seines Lebens bitet, erweichet er endlich den Grafen, dasz er vorwilliget, rem cum fratre zu communiciren, doch muste ihm der König zuvor einen Eydt thun, das er disz ihr begunsten (?) [Vergehen] in keinerlei weise straffen, sondern ihnen völlige pardon hiemit erteilen wolle.

Die zweite in unserem Manuscr. erwähnte Verschwörung gegen das Leben des Königs finden wir weder in Hume, in Lingard, noch in andern umfassenderen Geschichtswerken erwähnt. Mit dem geheimnissvollen Complot der „Hauptsache“ (the main), oder mit dem diesem untergeordneten aber eben so dunkelen der „Nebensache“ (the pye) kann es keinen Zusammenhang haben, da in diesen, soviel sich über die Absicht beider Verschwörungen hat ans Tageslicht bringen lassen, nicht die Ermordung des Königs intendirt war;[38]) endlich aber kamen jene beiden Verschwörungen gar nicht so weit zur Ausführung, wie die im Manuscr. erwähnte. Oder sollte unser Landsmann etwa darüber falsch berichtet oder den Bericht falsch aufgefasst haben? Das geheimnissvolle Dunkel, welches diese Sache umgiebt, würde sich freilich sofort lösen, wenn das Manuscr. wenigstens die Namen jener beiden sogenannten „Herren und Grafen,“ die dem Könige auf der Jagd auflauerten, anführte. Zwei Grafen aber waren unsers Wissens weder bei dem Complot der Hauptsache, noch bei dem der Nebensache betheiligt.[39])

Merkwürdig aber bleibt es immerhin, dass diese Verschwörung mit den beiden eben angeführten in denselben Zeitabschnitt, nämlich in die Zeit von 1603—1604, fällt. Das geht nämlich in der Handschrift daraus hervor, dass die drei Verschwörungen gegen das Leben des Königs chronologisch geordnet, und dass die zweite stattfand, als Jacob bereits König von England war, und zwar vor der Pulververschwörung. Wir lassen nun die Mittheilungen der Handschrift darüber folgen: „In Engeland,“ heisst es, „ging es ihm nicht besser: Denn conspiratione in ipsum facta haben ihnen zwei herren und Grafen gewiss vorgenommen, den König zu erschissen, und haben solches zunorichten keinen commodiorem locum und conditionem gewust, alsz die Jagt;[40]) quid fit? Der König, der auf solche Ubelthat keinen gedancken, zeucht auf die Jagt, die conspiranten

[38]) Hume, Histoire de la maison de Stuart sur le trône d'Angleterre; traduite de l'Anglais. A Londres 1760. IV°. Tom. I, pag. 7. ff. Lingard S. 14. ff.

[39]) Vgl. hierüber Hume und Lingard a. a. O.

[40]) Die Jagd sollte allerdings auch für das Complot der „Nebensache“ das Mittel sein, sich der Person des Königs zu bemächtigen, aber nicht, um ihn zu tödten. Lingard S. 17.

legen sich an einen Ort mit ihren Rohren, da der König vermutlich vorüber iagen würde: omnia succedunt ex voto, dasz Wild leufft auf den Ort zu canes cum Rege insequuntur. Wie das wild dahin ubi delituerunt parricidæ kommet, wendet es sich, und leufft den hunden stracks entgegen; Res noua visa et miraculosa, quod ibi lateat, ignoratur, inquiritur, reperiunt, capiunt latrones statim confessos. Rex extra periculum.“

Was endlich das dritte Complot, die sogenannte Pulververschwörung anbelangt, so stimmt das, was uns das Manuscr. allerdings nur in kurzen Umrissen darüber mittheilt, im Ganzen mit dem überein, was uns andere Schriftsteller darüber ausführlicher erzählen. Nur ist unser Autor in dem irrigen Glauben darüber befangen, — eine Ansicht, die damals wahrscheinlich durchweg gang und gäbe war, und die selbst noch im vergangenen Jahrhunderte durch Hume vertreten wird,[41]) — dass die Jesuiten, insbesondere der Provinzial des Ordens, Garnet, die Anstifter jenes Attentats auf das Leben des Königs und aller der katholischen Kirche feindlich gesinnten Parlamentsmitglieder gewesen seien. Indess gründlichere Forschungen in der Neuzeit haben längst dargethan,[42]) dass die Jesuiten unschuldig waren, und dass Garnet unschuldig als ein Opfer des Hasses, der Unduldsamkeit, der Verfolgungswuth, und seines unerschütterlichen Festhaltens an den Vorschriften seiner Kirche unter dem Beile des Henkers sein Leben aushauchte.

Eine andere, allerdings von wenig oder gar keiner historischen Bedeutung obwaltende Differenz, welche ich auch der Erwähnung gar nicht für werth halten würde, wenn nicht in dieser Angabe Hume und Lingard selbst — wenn auch um wenig — von einander abwichen, ist die, dass das Manuscr. angiebt, die Verschworenen hätten 30 Tonnen Pulver im Keller des Parlamenthauses versteckt gehabt, während Hume von 36 Tonnen,[43]) und Lingard[44]) von zwei Hogshead (Oxhoft) und 32 Barrels (Tonnen) spricht.

Wenn ferner unser Anonymus sagt: „Digby und Catesby waren fort“ (nachdem nämlich Fawkes, der im Keller die Wache hielt und den Pulvervorrath anzünden sollte, ergriffen und das Complot verrathen war), „aber nicht aus dem Königreich, und weil sie in einem schlosz, und sich nicht erwehren mochten, haben sie sich selber umbbracht, dasz also die principales complices verschwigen blieben;“ — so findet in Betreff des Namens Digby eine Verwechselung statt mit Percy; denn nach dem Zeugniss anderer Historiker schlug sich Digby mit mehreren anderen Verschworenen durch und wurde erst später aufgegriffen; Catesby und Percy tödteten sich aber nicht selbst, sondern an der Rettung verzweifelnd, setzten sie sich, um dem Beile des Henkers nicht zu verfallen, bei der Vertheidigung des Schlosses, in das sie sich geflüchtet hatten, dergestalt dem feindlichen Feuer aus, dass Beide tödtlich verwundet wurden.[45]) Nach ihrem Tode, berichtet das Manuscr. weiter, wurden sie, nämlich Digby, Catesby, beziehungsweise Percy, geviertheilt, ihre Köpfe auf das Parlamenthaus gesteckt,[46]) und die Leichentheile, nachdem sie vorher in Essig gesotten worden waren, in eisernen Körben aufgehängt; die Diener der Verschwo-

[41]) S. 29.

[42]) Ich verweise vor allen Andern auf Lingard S. 71. ff.

[43]) S. 30: trent-six barils de poudre.

[44]) S. 66.

[45]) Lingard S. 67. ff. Hume S. 33. f.

[46]) An einem andern Orte, bei der Beschreibung des Parlamenthauses (S. 212.) sagt der Verfasser der Handschrift unter Anderem: „Die Köpfe des Catesby und Digby sind zu alleröberste anstadt des Wetterhan angenagelt.“

renen aber und die Jesuiten wurden gehängt,[47]) die Köpfe derselben auf Lanzen gesteckt und auf der Themsebrücke aufgepflanzt.[48])

Ob an den übrigen Verschworenen nach ihrer Hinrichtung mit dem Beile auch die kannibalische Sitte des Viertheilens executirt wurde, erhellet nicht aus den uns vorliegenden Werken. An dem Jesuitenprovinzial Garnet wurde sie vollzogen; ob dieser aber zuvor durch den Strang starb (und somit dem Verfasser des Manuscr. Glauben beizumessen ist), oder durch das Beil hingerichtet wurde, ist ebensowenig ersichtlich, da Lingard, der sonst überall ziemlich speciell in seinen Berichten zu Werke geht, nur sagt: „der barbarische Gebrauch des Viertheilens fand erst nach erfolgtem gänzlichen Tode statt.[49])

Die natürliche Folge von diesen drei Attentaten gegen das Leben des Königs war, wie die Handschrift bemerkt, dasz er furchtsam und argwöhnisch wurde,[50]) und wenn ihm dann zufällig etwas Ungewöhnliches begegnete, gerieth er darüber so in Schrecken, dass er stets hell laut aufschrie: Verräther, Verräther! Doch soll er, fährt die Handschrift fort, zu wiederholten Malen gesagt haben: „Ich fürchte mich im Geringsten nicht vor dem Tode; soll ich aber von meinen Unterthanen, denen ich nie ein Leid zugefügt, und auch nicht darnach begehre, ihnen ein solches zu bereiten, verfolgt und als Tyrann hingerichtet werden, so geht mir dieses im höchsten Grade zu Herzen; aber Gott ist weise und mächtig genug, der wird die durch seine Macht eingesetzte Obrigkeit so leiten, dass man auch bei den Nachkommen sagen wird: Durch mich regieren die Könige, es gibt keine Obrigkeit als durch Gott; wer sich wider die von Gott gesetzte Obrigkeit auflehnt, dessen Nachkommen sollen aus ihrem Volke ausgerottet und gleichsam als Scheusale ausgesetzt werden."

Was uns unser Landsmann über die prachtvolle und verschwenderische Hofhaltung Jacobs — ganz im Gegensatze zu seiner äusseren Erscheinung — mittheilt, stimmt vollkommen mit dem überein, was uns Lingard[51]) und andere Schriftsteller darüber berichten. In seiner Verwunderung und in seinem Erstaunen darüber sagt er, dass er einen solchen Glanz weder am Hofe des Kaisers, noch des Königs von Frankreich, noch des Erzherzogs Albert, noch an dem Hofe eines andern Fürsten gesehen habe.

Es ist ferner bekannt, dass es zu den Eigenheiten des Königs gehörte, eigensinnig von dem männlichen Personale seines Hofstaates und seiner Dienerschaft zu verlangen, stets mit glatt rasirten Gesichtern vor ihm zu erscheinen.[52]) Es mochte vielleicht diese Eigenheit in der eigenen stiefmütterlichen Ausstattung mit dieser männlichen Zierde ihren Grund haben.[53])

Eine andere Eigenheit des Königs, die das Manuscr. erwähnt, war seine überaus grosse

[47]) Aber soviel uns bekannt ist, war Garnet der einzige Jesuit, der wegen dieser Angelegenheit hingerichtet wurde. Es würden demnach die Worte des Manuscr.: „..... die Jesuiten wurden gehängt" dahin zu modificiren sein.

[48]) Diese waren noch zu der Zeit, wo unser Landsmann England besuchte, zu sehen. Bei der Beschreibung der Themsebrücke S. 219. Manusc. heisst es noch: „Daselbst oben stecken ein grosz hauffen Köpfe derer, so dem Könige nach dem Leben getrachtet haben."

[49]) S. 78.

[50]) Lingard S. 290. Anm. meint: „Er war von Natur sehr ängstlich, und dies war die Hauptursache, wesshalb sein Wamms so dick gesteppt war."

[51]) S. 108. u. a. m. a. St.

[52]) Daher sagt auch unser Anonymus in einer Randbemerkung: „Der König hat gerne ezliche Diener, die schön von Gesicht und glatt umbs maul, dannhero sich ezliche vleiszig den bart abnehmen lassen."

[53]) Lingard S. 290. Anm.: „Sein Bart war sehr dünn."

Antipathie gegen das Tabakrauchen, wesshalb er dasselbe nicht allein aus seiner nächsten Umgebung gänzlich verbannt wissen wollte, sondern auch, um das ihm lästige Rauchen, welches damals in England ziemlich stark getrieben worden zu sein scheint, wo möglich ganz zu beseitigen, einen grossen Zoll auf die Einfuhr des Tabaks legte.[54]) Einen Stein im Brett hatten bei ihm aber Alle diejenigen, die nicht dieser höchst unschuldigen, aber dem Könige äusserst verhassten Passion nachhingen.[55])

Das Hofceremoniell, zu dessen Betrachtung das Manuscript übergeht, erinnert in mancher Beziehung freilich mehr an einen orientalischen Despoten- als an einen civilisirten europäischen Fürstenhof. Wir lassen die Mittheilungen hierüber, wie sie die Handschrift gibt, hiermit folgen. Es heisst: Wenn der einzige Sohn zum Vater kommt oder bei der Tafel erscheint, so darf er seinen Hut nicht aufbehalten, und wenn zur härtesten Winterszeit der König auf seinem Wagen ausfährt, so darf kein Kutscher oder Trabant, oder ein anderer Herr, der mit in dem Wagen des Königs sitzt, ja selbst der Prinz nicht seinen Hut auf dem Haupte behalten. Sollte er (der Prinz) dieses nicht ertragen können, so mag er absteigen und sich auf seinen Wagen, den er immer in der Nähe hinter sich hat, setzen; dann kann er sein Haupt bedecken.

Wenn der König trinkt, so muss selbst seine Gemahlin und sein Sohn aufstehen. Seine Tafel ist um Etwas höher als die des Prinzen, der auch seine eigenen Speisen hat. „Ja es ist kein Engelender, wenn er in die Presenz-Cammer oder andere Königliche Zimmer kommet, so nimmet er seinen Hut ab, wenn gleich weder der König noch einiger anderer mensch darinnen, sola majestatis Regiæ veneratione. frembde pflegen es biszweilen nicht zu thun, sed raro, und wird der vor einen groben gesellen gehalten, der solches in einem und dem andern unterlesset." Wenn das Essen aufgetragen (was immer von seinen Trabanten geschieht) und einem Grafen nicht weit von der Tafel in die Hände gegeben wird, so muss sich Jedermann mit jeder Speise dreimal neigen; der Graf, der sie in Empfang nimmt, muss dieses ebenfalls thun. Ja, die Königin selbst und der Prinz, wenn sie mit dem Könige reden oder sich im Tanze vor ihm präsentiren, „item wenn man in der Hofe-Capell vor ihm prediget, müssen sich dreimal vor ihm tiff neigen."[56])

Wenn Jemand, er sei selbst aus den höchsten Ständen, mit dem Könige reden will, so

[54]) In dem Kapitel, wo der Verfasser der Handschrift die Sitten der Engländer bespricht, sagt er (S. 27. f.) Folgendes über das Tabakrauchen: „Sie haben aber auch disen brauch, dasz sie den taback überallemasze gerne und viel trincken (trinken und rauchen sind identisch, wie wir weiter unten sehen werden); man sagt, dasz nur in Londen allein in die 4000 tabackheuser sein sollen. Dasz ist gewisz, das sie solche necotianam vor ihre höchste delicias halten, und reucht ganz Engeland dárnach. Auszgenommen die Collegia zu Ochsenfurt (Oxford) und dasz Königl. schlosz zue Londen. Denn der König diesem tranck über alle massen gram ist, dasz man kaum glauben sol. Hat sein sprichwort: wenn ich den Teufel zu gast laden müste, wolte ich ihm ein Kaninchen zu fressen und taback zu trincken geben. Dannenhero die hofeleut, quibus familiariter cum Rege conversandum est, sich dieses trancksz od: rauchs ganz enthalten müssen. Der König hat einen überausz starcken Zoll auf den Taback geschlagen, und wenn ein Pfund 3 taler güldig were, musz man 1 thlr davon Zoll geben, derogleichen imposten und onera sonsten in ganz Engeland auf kein Ding zue finden. Ja weiber und männer pflegen sich solches trancks zugebrauchen, quamquam ego nesciam quare fumus hic potus dicendus sit; also dasz sie sich recht voll daran sauffen, ut saepenumero vidi. Gemeiniglich aber pflegen sie nach gehaltener malzeit sich darüber zu machen."

[55]) Bei der Beschreibung der Universität Oxford S. 259. sagt Verfasser: „Keinen tabac reucht man in allen Collegiis (siehe die vorhergehende Anm.), quod argumento est, studiosos Regem unice diligere; werden auch mit dem besten bier gespeiset."

[56]) Hierbei bemerkt der Verfasser: „omnia meis oculis vidi."

muss er auf seine Kniee niederfallen. Wird dem Könige servirt, oder beim Trinken die Schale untergehalten, oder Wasser auf die Hände gegossen, so muss Alles dieses auf eine ehrfurchtsvolle Art und Weise auf den Knieen verrichtet werden. Aller Augen müssen auf den König gerichtet sein, und wenn er in seinem Privatgemach Tafel hält, ist es so still, dass kein Mensch zu dem andern sich hören lässt, „sondern stehen alle mit grosser reverentz.“ Der König aber redet mit seinen Bischöfen laut, so viel wie ihm beliebt, aber auch mit Anderen, wiewohl seltener.

Der König gebraucht beim Essen kein Messer, sondern der Vorschneider schneidet ihm ganz kleine Bissen, die der König mit den Fingern von der Schüssel nimmt. „Er hat gleichszfalsz keinen Teller; dasz Brot ist auch in einer silbernen schachtel gleichsam wie brocken, davon nimmet er auch mit den fingern, so vil ihm belibet. glaube dasz alles derohalben so sehr zubrochen und klein zerschnitten, weil er propter fractam mandibulam nicht wol starck beissen kan. Das Trincken kommet ihnen (ihm) sehr schwer an; trincket auch gar wenig:[57]) Mehr bier alsz Wein.“

Bei der Vergleichung der englischen Hofküche mit der französischen sagt er: „Der König hat vilmehr Speisen alsz der König in Franckreich, undt ist alles köstlich essen und wol zugerichtett, ist auch gar vil reinlicher alsz am Französischen Hofe.“[58]) Er meint, dass jährlich $2\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes für die königliche Küche verwendet würden; es sei dies zwar viel Geld (unter der Königin Elisabeth sei zwar noch mehr auf die Tafel verwendet worden), aber es habe dafür auch „ein grosses ansehen und erscheinet in keinem Dinge, so man erdencken kan einiger mangel.“

„Dann werden auch 24 Trommeter stetig gehalten, die den König zu tische blaszen; sie brauchen aber quod mirum videbatur keine kessel, sondern nur schlechte Drummeln.“ Ausser diesen giebt es noch 24 Musikanten, die täglich nicht weit von des Königs Gemach zu bestimmten Stunden und wenn Tafel gehalten wird, musiciren. Der König hält auch eine stattliche Garde von Engländern, 300 Mann stark, welche, angethan mit einer prachtvollen Uniform, beim königlichen Hofe aufwarten müssen, „sind alles grosse baumstarcke sonderlich dazu ausgelesene Tölpel, wie die schweizer; wollte sie auch zum ersten für Schweizer angesehen haben.“ Diese tragen auch — wie erwähnt — die Speisen für die königliche Tafel auf; sie haben einen besonderen Saal, wo sie Wache halten. Es kann Niemand leicht zu des Königs Tafel kommen, insbesondere Engländer, aber ein Fremder kann hinein, selbst wenn der König in seinem Privatgemache isst. Die Stellen dieser Trabanten sind gleichsam erblich, denn wenn Einer ein besseres Amt begehrt, und dieses bekommt, oder überhaupt nicht mehr bei Hofe zu sein wünscht, so kann er seine Stelle einer anderen tauglichen Person verkaufen, und es soll eine solche Stelle bisweilen 200 und mehr Kronen gelten. Zu der jetzigen Zeit warten diese Trabanten nicht alle beim Könige auf, sondern einige dienen bei der Königin, einige beim jungen Prinzen. Ausser diesen werden noch

[57]) Grade das Gegentheil behauptet Lingard S. 96. 291. u. a. m. a. O. v. Raumer, IV, S. 255. Hierbei erzählt unser Landsmanu noch eine Anecdote vom Könige Jacob, die er, wie es scheint, nur desshalb hier anführt, weil die Entgegnung des Königs auf die Antwort des spanischen Gesandten ihm als Deutschen recht aus der Seele gesprochen war. Eine Zeit lang, sagte er, hatte der König den Gesandten von Spanien als Gast an seiner Tafel; derselbe trank einst auf des Königs Gesundheit ein volles Glas Wein aus. Darauf fragte ihn der König: Ist es bei den Spaniern auch Brauch, dass man ganz austrinket? Der Gesandte antwortete: Nein, ich mache es jetzt auf Deutsch. Darauf erwiderte der König: „non ego rationem bibendi, sed fidem Germanorum amo.“

[58]) Von der Reinlichkeit der Franzosen scheint unser Landsmann überhaupt nicht viel zu halten, wie er an mehreren Orten bekundet; siehe auch weiter unten.

fünfzig andere gehalten in einem anderen Kostüm, die den König bei seinen Spazierritten begleiten. Den ganzen Sommer über pflegt der König sich nicht viel zu London aufzuhalten, sondern er zieht von einem Orte zum andern. Diese 50 Trabanten sind beritten und haben ihr reichliches Auskommen. Die Spiesse (Lanzen), die sie führen, sind vergoldet, aber sie sehen sehr rostig aus, weil das Gold abgegangen, und das Eisen nicht polirt werden darf.

Den Bericht, den uns hierauf das Manuscr. über die Königin giebt, halten wir um so mehr einer Mittheilung würdig, weil derselbe einige sehr interessante Notizen enthält, die wir wo anders gar nicht einmal angedeutet gefunden haben. Wir lassen ihn hiermit unverkürzt folgen.

Die Königin, heisst es, schlägt im Sommer in der Regel ihren Hof in Greenwich auf, welches ein überaus angenehmer Ort ist mit einem reizenden Schlosse. Sie hat ihre besondere Beamten (officirer), unter denen aber kein Engländer sich befindet. Ihr Hofmeister, Mylord Sidney, und ihr Secretair sind Schottländer; die Uebrigen sind Franzosen und Italiener. Sie ist noch sehr schön und von heiterem Gemüth. Einige sagen, sie sei katholisch (Bapstisch) geworden, sie habe einen Italiener, der ihr bisweilen heimlich Messe lese; denn vor dem Könige dürfe sie dies nicht wagen. Einige aber sind der Meinung, dass dies nicht der Fall sei; aber das ist gewiss, dass sie nie mit dem Könige communicirt. Sie hat zwar aus Dänemark einen lutherischen Prediger mitgebracht, der ihr bisweilen gepredigt hat, ich glaube aber nicht, dass sie ihn jetzt noch braucht, zumal sie keinen einzigen dänischen Diener mehr um sich hat. Der spanische Gesandte steht bei ihr in sonderlichen Gnaden, wie man auch auf dem königlichen Balle recht deutlich hat sehen können; daher mag es wohl meines Erachtens kommen, dass sich bei Einigen über ihre Religion Zweifel erhoben haben. Der König von Spanien hat ihr sehr schön gemalte Marienbilder zugeschickt, die in ihrem geheimen Schlafgemache aufgehängt sind. Soviel hat man allerdings gemerkt, dass sie es sehr gern gesehen hätte, wenn der König das Bündniss mit den Niederländern aufgegeben hätte; wiewohl ich glaube, dass sie dies mehr wegen ihres Bruders, des Königs von Dänemark, der den Niederländern nichts weniger wie freundlich gesinnt ist, als aus einer besonderen Zuneigung zu den Spaniern gern gewünscht habe. Indess ist dieses Gerücht verbreitet, dass sie die Heirath ihrer einzigen Tochter mit dem Könige von Spanien lieber gesehen haben würde, als mit dem Churfürsten von der Pfalz. Aber des Königs Wort gilt mehr, und sie hat keinen Einfluss auf die Regierung oder auf sonst wichtige Angelegenheiten.[59]) Man behauptet sogar, dass der König durch den Umgang mit ihr nicht sehr ergötzt werde, aber worauf man diese Behauptung gründet, weiss ich nicht anzugeben. Das ist allerdings richtig, dass sie nicht viel mit einander verkehren;[60]) „wie wol die Königin kegen dem Könige sich auszbündig artig zu geberden weis.“

Der Königin wird wie dem Könige auf den Knieen servirt, knieend mit ihr geredet, sowohl von den Männern wie auch von den Frauen.

Unser Landsmann äussert aber eine grosse Verwunderung darüber, dass sich die Königin ihren Hofstaat grade aus sehr hässlichen Damen gewählt habe, und er bemerkt dabei ganz naiv, dass man gewöhnlich von den Engländern sage, dass es schöne Frauenzimmer bei ihnen gäbe, was allerdings in gewisser Beziehung wahr sei; aber an der Königin „Frawenzimmer“ sei durch-

[59]) Das bestätiget auch Lingard S. 97.

[60]) Dafür spricht auch das, dass der König fast stets allein, d. i. ohne die Königin zu tafeln pflegte. Manusc. S. 195. An weiblicher Gesellschaft fand er nie besonderen Gefallen. Vgl. Lingard a. verschied. Orten und Robertson S. 211.

aus nichts Schönes zu finden, obwohl Alle dem Grafen- und Herrenstande angehörten; es scheine, als ob man mit Fleiss die „grewlichsten“ ausgesucht habe. In einer Randbemerkung dazu meint er, dass dies desshalb geschehe, ne Rex ullius propter Reginam amore capiatur. Obwohl die Königin, heisst es weiter, schon ziemlich bei Jahren ist, so kann sich doch Keine, was Schönheit, Anmuth und Bildung anbelangt, mit ihr messen. Sie redet italienisch, französisch, dänisch, schottisch und englisch; sie ist eine Frau von vielem Geiste. Wenn aber Einige von ihren Liebesverhältnissen sprechen, so sind diese Reden wohl ungegründet;[61]) denn der König würde doch leicht davon Wind bekommen und ihr dergleichen gewiss sehr streng verbieten.

Zum Schlusse endlich mag auch noch das eine Stelle hier finden, was uns die Handschrift über den königlichen Prinzen Carl, den Nachfolger Jacobs, mittheilt, wenn auch im Grossen und Ganzen ihre Angaben mit denen anderer Schriftsteller übereinstimmend sind. Der junge Prinz, heisst es, hat seine Residenz nicht weit von dem königlichen Schlosse, er hat ebenfalls einen Hofstaat aus vornehmen Leuten, die ihn „stadtlich und Königl. unterweisen.“ Die lateinische und französische Sprache soll er gut sprechen und noch täglich Unterrichtsstunden darin nehmen. Er ist fein von Gesicht, doch sieht er etwas ungesund aus; er ist nicht sonderlich stark von Körperbau. Er stösst beim Sprechen etwas mit der Zunge an, doch soll er ganz gut zu verstehen sein. Im Ringrennen, Reiten und in andern Uebungen soll er sehr gut geübt sein und die vornehmen Herren von England sehr auslachen, wenn sie es ihm in den genannten Uebungen nicht gleichthun können. Er tanzt alle Tänze mit vorzüglicher Grazie, und sein ganzes Benehmen ist sehr gefällig und freundlich. Auch ihm wird standesgemäss servirt. Er hat jederzeit Geistliche um sich, und die Engländer können sich wohl freuen, wenn er zu seinen rechten Jahren kommen sollte; er soll dem Kriege abhold sein wie sein Vater, aber nicht so zum Jähzorn inclíniren wie dieser. Beim Essen benimmt er sich anständig,[62]) er braucht Messer und Gabel. Wenn er redet, spricht er frei heraus (ohne Rückhalt) und hat ein starkes Organ. Denjenigen Personen, die seinen Vater beständig mit Bitten um Geld anliegen, soll er durchaus nicht geneigt sein und es ihnen auch bei passender Gelegenheit „unter die nasen zustoszen wissen.“ Den Deutschen soll er sehr zugethan sein und von ihnen mehr halten als von seinen eigenen Landsleuten.

Soviel über den König und seinen Hof. Das, was sich etwa noch hie und da in der Handschrift als beachtungswerthe historische Neuigkeit oder als abweichend von den Angaben anderer bewährter Geschichtsschreiber findet, wollen wir uns für eine spätere Mittheilung aufbewahren.

Dr. E. Wahner.

---

[61]) Dieser Vorwurf mag wohl (wenigstens für die frühere Zeit) doch nicht so grundlos sein, wenn wir hier in Betracht ziehen, was uns Robertson über diesen Punkt S. 276. ff. in der Anm. mittheilt. Vgl. Raumer S. 257.

[62]) Er will damit sagen, dass er sich anständiger benimmt, als die übrigen Engländer und als sein Vater, der ohne Messer und Gabel zu gebrauchen mit den Fingern isst.

Von den Engländern sagt er an einer andern Stelle (S. 25.): „Geberden sich zum essen so seuisch als die Franzosen, und wenn es ihnen nicht zu warm, brauchen sie lieber die feuste alsz die messer.“

Schulnachrichten für das Jahr 1856-57.

I. Uebersicht des ertheilten Unterrichts.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache.

Lehr- und Hülfsbücher: „Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik“, von Friedrich Bauer; „Deutsches Leseb.“, von Heinrich Bone, 1. Th. von Sexta bis Tertia, 2. Th. in Secunda und Prima.

Sexta, 3 St. a) Lesen und Erklären von Musterstücken, Uebungen im mündlichen Vortrage; Uebersicht der Laut- und Biegungs-Lehre und der Lehre vom einfachen Satze in fortlaufender Beziehung auf den Unterricht im Latein; b) schriftliche Arbeiten, theils Uebungen in der Orthographie und in der Satzbildung, theils Nacherzählungen und leichtere Beschreibungen umfassend; G.-L. Habler.

Quinta a., 2 St. a) Lesen und Erklären von Musterstücken, Uebungen im mündlichen Vortrage; Uebersicht der Lehre von der Wortbildung und dem zusammengesetzten Satze; b) schriftliche Arbeiten, vorzugsweise in Nacherzählungen, Umwandlung kleiner poetischer Stücke in Prosa und Beschreibungen bestehend; G.-L. Dr. Wahner.

Quinta b., wie in Quinta a. Cand. Roehr.

Quarta, 2 St. a) Erklärung von Musterstücken, Uebungen im mündlichen Vortrage; Uebersicht der Lehre von den über- und untergeordneten Sätzen, der Rechtschreibung und der Interpunction; b) schriftliche Arbeiten, in Beschreibungen, Erzählungen und kleinen Abhandlungen bestehend; G.-L. Dr. Wagner.

Tertia, 2 St. a) Erklärung von Musterstücken, Uebungen im mündlichen Vortrage; b) kurzgefasste Aufsatzlehre, Uebung im Disponiren, Besprechung der schriftlichen Arbeiten, welche vorzugsweise Erzählungen, Beschreibungen und leichte Abhandlungen umfassten; Cand. Roehr.

Secunda, 2 St. a) Theorie der Poesie, erläutert durch Beispiele von Haller an; b) Beurtheilung der Aufsätze, zu denen die Aufgaben folgende waren: 1. Berg und Thal, nach Bone S. 531. — 2. „Jupiter und die Schnecke“, von Hagedorn, verglichen mit „Zeus und das Schaf“, von Lessing. — 3. Erklärung und Beispiel zu „Heute mir, morgen dir“ und „Er hat die Rechnung

ohne den Wirth gemacht". — 4. Die alte und die neue Welt. — 5. „Die Esel", von Lessing, in gereimten Trochäen. — 6. Das Ende des jüngeren Cyrus, nach Xenophons Anabasis. — 7. In wiefern sind Bücher gute und in wiefern schlechte Gesellschafter? — 8. Est aliquid, quo tendis et in quod dirigis arcum? A. Pers. Sat. — 9. Warum erwartet man gerade von Jünglingen die Tugend der Bescheidenheit? — 10. Ostern nach der bürgerlichen Feier des Festes. — 11. Wilhelm Tell, nach Schillers gleichnam. Drama. — 12. „Die Axt im Hause erspart den Zimmermann", Schiller im „Wilh. Tell". — 13. Ueber das Grosse im Character des Julius Cäsar. — 14. Zur Auswahl a) Ueber die Kunst zu beobachten; b) Zimmerspruch bei dem Richten eines neuen Schulgebäudes. — 15. Gebildet und Ungebildet; (4., 9 und 15. extempore in der Klasse bearbeitet.) — c) Uebungen im freien Vortrage eigener Arbeiten; Oberl. Dr. Kayssler.

Prima, 3 St. a) Geschichte der Nationalliteratur von 1725 bis 1825; b) Lesung und Erklärung von schwierigeren (abhandelnden, rednerischen, lyrischen und dramatischen) Musterstücken; c) Wiederholung von Hauptstücken der Rhetorik, namentlich „über die Erfindung" und dabei gelegentliche Belehrung über das Wesentlichste aus der philosoph. Propädeutik, Besprechung der Aufsätze, zu denen die Aufgaben folgende waren: 1. Ueber zweckmässige Einrichtung eines Tagebuches. (Abhandl. nach einer Disposit. von Herzog.) — 2. Auch das Genie darf die Theorie nicht missachten. (Abhandlung nach einem Gespräch von Engel.) — 3. Die Fabel des lessingschen Trauerspiels „Philotas". — 4. Ueber Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Kunstwerke. (Abhandl. nach dem gleichnam. Gespräche von Goethe.) — 5. Das Masz unserer Begierden ist das Masz unseres irdischen Glücks und Unglücks. (Abhandl. nach einem Bruchstück einer „hl. Rede" von Mosheim.) — 6. Das Wasser im Haushalte der Natur und der Menschen. (Kurze Abhandl. nach einem vorgeles. Aufsatze von F. Brandes.) — 7. „Wenn die Wässerlein kämen zuhauf, Gäb' es wohl einen Fluss. Weil jedes nimmt seinen eignen Lauf, Eins ohne das andere vertrocknen muss". Rückert. — 8. „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt; Vertrau' auf Gott und rette den Bedrängten!" Schiller im „Wilh. Tell". — 9. Fünfzehn Distichen aus gegebenem Stoffe. (Metr. Uebung.) — 10. Das Leben des Menschen in seiner Aehnlichkeit mit einem Strome dargestellt. (Mit Benutzung von Krummachers Parabel „der Rhein", Herders Lied vom Bache", Fr. Stolbergs „Felsenstrom" und Goethes „Mahomets Gesang".) — 11. Wie äussert sich der Undank und aus welchen Quellen enspringt er? (3., 7, und 11. ex tempore in der Klasse bearbeitet.) — d. Uebung im freien Vortrage eigener Arbeiten; Oberl. Dr. Ochmann.

Die Fristen für die Einlieferung der schriftlichen (häuslichen) Arbeiten waren in den beiden unteren Klassen wöchentliche, in den mittleren zweiwöchentliche, in Secunda drei- und in Prima vierwöchentliche. Ausserdem wurden in allen Klassen von Zeit zu Zeit Extemporalien in der Klasse geschrieben.

2. Lateinische Sprache.

Lehrbücher: „Kleine lateinische Sprachlehre etc.", von Dr. Ferd. Schultz, in Sexta, Quinta und Quarta, „Lat. Gramm. für unt. und mittl. Gymnasialclassen etc.", von Dr. C. E. Putsche, in Tertia, „Grössere lat. Gramm.," von Dr. C. E. Putche, in Secunda und Prima. Hülfsbücher: „Elementarbuch der lat. Sprache für die ersten Unterrichtsstufen", von J. A. Dünnebier, I. Curs. in Sexta, „Uebungsstücke z. Uebers. a. d. Deutschen ins Latein.", von Fr. Beeskow, und „Uebungsstücke z. Uebers. a. d. Lat. ins Deutsche", von E. Bonnell, in

Quinta, „Aufgaben z. Uebersetzen ins Lat. behufs Einüb. der element. Syntax", von Dr Aug. Haacke, in Quarta, „Aufgaben z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Lat.", von E. Dronke, in Tertia, „Anleitung zum Uebersetzen a. d. Deutsch. in das Lat." von Dr. R. Kühner, 2. Abth., in Secunda, „Materialien z. Uebersetzen a. d. Deutsch. ins Lat.", von Dr. Moritz Seyffert; ausserdem: Vocabula lat. linguae primitiva, von Fr. Wiggert, in Sexta, Quinta u. Quarta.

Sexta, 10 St. a) Die Formenlehre bis zum Verb. anom.; b) mündliche und schriftliche Uebersetzungen; c) Erlernung der mit ☞, * und 1 bezeichneten Vocabeln a. W.; d) wöchentliche Exercitien und (in Allen 18) Extemporalien; G.-L. Habler.

Quinta a., 10 St. Beendigung der Formenlehre, b) Uebungen im Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische und umgekehrt; c) Erlernung der mit 2 bezeichneten Vocabeln a. W. mit Wiederholung der früher gelernten; a) wöchentliche Exercitien und (i. A. 12) Extemporalien; G.-L. Dr. Wahner.

Quinta b., wie in Quinta a. Caud. Roehr.

Quarta, 10 St. A. Grammatik: a) Die Lehre von dem Gebrauche der Casus, der Adjectiva, Zahlwörter und Pronomina; b) mündliche Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lateinische; c) Erlernung der mit 3 bezeichneten Vocabeln a. W. mit Wiederhol. der früher gelernten und weiterer Ausführung der Wortbildungslehre; d) wöchentliche Exercitien und (i. A. 22) Extemporalien; 7 St., Oberl. Dr. Kayssler; B. Autor: Corn. Nep. Aristides, Pausanias, Cimon, Alcibiades, Conon, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus; 3 St., G.-L. Habler.

Tertia, 10 St. A. Grammatik: a) Die Lehre von dem Gebrauche der Tempora und Modi; b) mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lateinische; c) Memoriren von Musterstücken (Caes. De B. G. I. c. 1—4., 13—18., 31., 44.); d) wöchentliche Exercitien und (i. A. 25) Extemporalien; B. Autoren: a) Caes. De B. G. I. und II.; b) Ovid. Metamorph. V. 1—249., 346—571.; VI. 146—381.; VII. 1—215., in Verbind. mit metr. Uebungen nach Seyfferts „Pal. Mus."; G.-L. Dr. Resler.

Secunda, 10 St. A. Grammatik: a) Wiederholung und weitere Ausführung der Lehre vom Verbum, dann die Lehre von den Partikeln; b) mündliche Uebersetzungsübungen; c) Memoriren der „Narratio" a. Ciceros Rede für d. S. Roscius a. Am. (I. 6-12.); d) wöchentliche Exercitien und vierwöchentliche Extemporalien, nach Ostern (im ob. Cursus) Versuche in freien Aufsätzen, zu denen die Aufgaben folgende waren: 1. Quae de Helena ab Alexandro rapta sacerdotes Aegyptii Herodoto tradiderunt, breviter narrantur. — 2. Psammitichus, ut cognosceret, quinam fuissent omnium hominum primi, quid machinatus sit, Herodoto auctore exponitur. — 3. Foedus inter Philippum, Macedonum regem, et Hannibalem bello punico secundo ictum Livio auctore exponitur; B. Autoren: a) Cic. Or. pro S. Roscio Amer.; b) Virgil. Aen. II.; Horat. Od. I. 1—4., 6—12., 14.; ausserdem Uebungen im Lesen der horaz. Metra und im Anfertigen von Hexametern, elegischen Distichen und jambischen Senarien nach Seyfferts „Pal. Mus."; Oberl. Dr. Ochmann.

Prima, 8 St. A. Stil: Wiederholungen aus der Syntax, dann Stilistisches in Auswahl nach Nägelsbachs „L. Stilistik für Deutsche" und Seyffert's „Schol. Lat."; b) wöchentliche Exercitien, öftere Extemporalien, Sprechübungen mit Benutzung früher memorirter Stellen, Censur der dreiwöchentlich gelieferten Aufsätze, zu denen die Aufgaben folgende waren: 1. Romanos malis demum edoctos parem Hannibali ducem Q. Fabium Maximum delegisse Livio duce ostenditur. — 2. Quo iure Livius Marcellum Capuam Hannibali Cannas fuisse dicentem fecerit, historia teste probatur. — 3. Quo iure 'post cannensem illam calamitatem primum Marcelli ad

Nolam proelio populus se Romanus erexisse' dicatur, Livio auctore docetur. — 4. Quibus deinceps quasi gradibus factis respublica Romana in dominationem unius concesserit, exponitur. — 5. Hannibalis in Italiam invadentis spei quam non responderit eiusdem inde discessus, Livio duce explicatur. — 6. 'Et nomen pacis dulce est et ipsa res salutaris. Cicero, — 7. Cn. Pompeius Magnus plurimum gloriae non tam suis ipsum virtutibus imperatoriis quam fortunae debuisse historia teste comprobatur. — 8. Divitias plura afferre pericula virtuti quam paupertatem comprobatur. — 9. Achilles quam non fuerit magnanimus, Homero duce exponitur. — 10. Quantus Achillis vel moeror ac luctus vel honor Patroclum mortuum prosecutus sit, Homero duce ostenditur. — 11. Quibus deinceps rebus tentata Achillis ira ac pervicacia sit victa tandem, Homero auctore exponitur. — 12. Cur dubitari nequeat, quin fuerint ante Homerum poetae, ostenditur. — 13. Quae fuerint apud Romanos eloquentiae praemia proposita, quum aliorum, tum Ciceronis exemplo declaratur. — 14. Romani cur oratorem celeriter amplexi, philosophiam usque ad Ciceronis aetatem aspernati esse videantur, praecipuae afferuntur causae. — 15. Romani cur in poetica multo minus profecisse videantur quam Graeci, Horatio duce exponitur. — 16. M. Tullius Cicero qui factum sit, ut sua eloquentia superiorum oratorum laudem dicendi longe superaret, ipsius de ea re significationibus adhibitis exponitur. (Ex tempore in der Klasse bearbeitet 4., 7., 10., 13., 16.); B. Autoren: a) Cic. Brut. 1—44., aus dem Folgenden einzelne Abschnitte ex tempore; 5 St., der Director; b) Horat. Od. IIII., Carm. saec., Epod. mit Auswahl, Epist. I. 1—15.; 3 St., Oberl. Dr. Kayssler.

Privatim lasen unter Leitung des Ordinarius die Schüler des oberen Cursus der Secunda Cäsars Commentarien vom gall. Kriege, die der Prima Reden oder leichtere philosoph. Schriften von Cicero.

3. Griechische Sprache.

Lehrbücher: „Gr. Sprachlehre für Anfänger", von K. W. Krüger, in Quarta, Tertia und Secunda, „Gr. Grammatik", von Ph. Buttmann, in Prima. Hülfsbücher: „Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griech. ins Deutsche und aus dem Deutsch. ins Griech.", von Fr. Spiess, in Quarta, „Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der griech. Spr.", von H. Hottenrott, in Tertia, „Anleitung zum Uebersetzen a. d. Deutsch. in das Griech.", von Dr. V. Chr. Fr. Rost und Dr. E. Fr. Wüstemann (1. Th., 2. Curs.), in Secunda, „Aufgaben z. Uebers. in das Griech. etc.", von Dr. Fr. Mehlhorn, in Prima; ausserdem „Griech. Vocabularium in etymol. Ordnung", von J. Rott, in Tertia.

Quarta, 6 St. a) Die Formenlehre bis zum Verb. in *μι*; b) Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griech. und umgekehrt mit Einprägung der Vocabeln; c) wöchentliche Exercitien und (i. A. 8) Extemporalien; Oberl. Dr. Kayssler.

Tertia, 6 St. A. Grammatik: a) Beendigung der Formenlehre (§. 36—42.); b) Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Griechische und umgekehrt; c) Erlernung von Vocabeln aus Rott („Wurzeln und solche Wörter, in denen der Schüler nach dem gewöhnlichen grammat. Verfahren am leichtesten die Wurzel erkennt".); d) wöchentliche Exercitien und (i. A. 15) Extemporalien; B. Autoren: a) Xenoph. Anab. I. 3—10.; b) Hom. Od. I. 1—212.; G.-L. Dr. Resler.

Secunda, 6 St. A. Grammatik: a) Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, namentlich des Ionisch-Dialektischen und der Lehre von der Wortbildung, dann Syntax (§. 43—51.);

b) zweiwöchentliche Exercitien und sechswöchentliche Extemporalien; B. Autoren: a) Herod. II. mit Uebergeh. einiger die Erzählung unterbrech. Beschreibungen; 4 St., Oberl. Dr. Ochmann; b) Hom. Od. IIII—V.; 2 St.; der Director.

Prima, 6 St., A. Grammatik: a) Syntax (§. 134—139.); b) zweiwöchentliche Exercitien, Extemporalien; B. Autoren: a) Thucyd. II. 1—48.; b) Hom. Il. XVIII., XXIII.; Eurip. Med. 1—615.; der Director.

4. Französische Sprache.

Lehrbücher: „Praktische Vorschule der französ. Sprache", von Dr. H. Probst, in Quinta, „Französ. Schulgramm. für Gymnas. und Progymnas.", von Dr. H. Knebel, in den folgenden Klassen. Hülfsbücher: „Anleitung zur Erlernung der französ. Sprache", von Dr. Ph. Schifflin, in Quarta, „Prakt. Lehr- und Leseb. für die untersten Stufen des Unterrichts in der französ. Sprache.", von L. Villatte, in Tertia, „Franz. Leseb. für die mittl. Klassen der Gymnas. und Realschulen", von Dr. F. H. J. Albrecht und J. Simon, in Secunda, „Franz. Chrestom. für die ob. Klassen von Gymnas. und and. höh. Lehranstalten", von Dr. L. Süpfle, in Prima.

Quinta a., 3 St. a) Das Wichtigste aus der Grammatik mit Auschluss der Lehre von den Fürwörtern; b) mündliche Uebersetzungen aus dem Französ. ins Deutsche und umgekehrt; c) wöchentliche Exercitien, Extemporalien; G.-L. Dr. Wagner.

Quinta b., wie in Quinta a. Cand. Roehr.

Quarta, 2 St. a) Die Formenlehre bis zu den Verb. irrég.; b) mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französ. und umgekehrt; c) wöchentliche Exercitien, Extemporalien; G.-L. Dr. Wagner.

Tertia, 2 St. A. Grammatik: a) Unregelmässige Verben, Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen; b) mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische; c) wöchentliche Exercitien, Extemporalien; B. Lectüre: Zusammenhängende Lesestücke, No. 1-20. des Leseb.; G.-L. Dr. Wagner.

Secunda, 2 St. A. Grammatik: a) Syntax und zwar von den Artikeln; Gebrauch der Casuszeichen; vom Adjectiv; von den Fürwörtern; vom Zeitworte; Inversion; Bemerkungen über einzelne Partikeln; b) zweiwöchentliche Exercitien, Extemporalien; B. Lectüre: Beschreibungen und Schilderungen, geschichtliche Darstellungen, Gedichte (S. 46—76. und 131—152. des Leseb.; G.-L. Dr. Resler.

Prima, 2 St. A. Grammatik: a) Von dem Gebrauche des Infinitivs u. Particips; von den unveränderlichen Sprachtheilen; von der Wortfolge; von der Rechtschreibung, eingeübt durch entsprechende Beispiele insbesondere aus den „Materialien" von J. de Lucenay und D. Meyer; b) zweiwöchentliche Exercitien, Extemporalien; B. Lectüre: Süpfle etc.: Histoire (proprement dite), No 3—7., 10—15.; ex tempore: Poésie épique. A. Fables 1—5. und die ersten drei Scenen von Le Cid, Tragédie par Corneille (S. 45—63., 76—108., 325—331., 431—438.); G.-L. Dr. Resler.

5. Hebräische Sprache.

Lehrbuch: „Hebr. Grammatik", von W. Gesenius.
Hülfsbuch: „Hebr. Lesebuch", von W. Gesenius.

Secunda, 2 St. 1. Für die untere Abtheilung: a) Elementarlehre, Formenlehre bis zu dem unregelmäss. Verbum; b) Leseübungen; 1 St. — 2. Für die obere Abtheilung: a) Verba irregul., das Nomen und die übrigen Redetheile; b) Uebersetzung und Erklärung von Mos. I. c. 8.; 1 St., Religionsl. Huss.

Prima, 2 St. a) Wiederholung der Formenlehre und Erklärung der wichtigsten syntact. Regeln; b) dreiwöchentliche Exercitien; c) Uebersetzung und Erklärung von Mos. I. c. 42—44., Sam. c. 17., Ps. 8., 19., 29., 104.; derselbe.

6. Polnische Sprache.

Lehrbuch: „J. Popliński's Grammatik der poln. Spr.". Hülfsbuch: „Nauka o świecie", von A. Kiszewski.

Tertia, 2 St. a) Grammatik bis zum Fürworte; b) Uebersetzungen aus dem Polnischen ins Deutsche nach dem Anhange zur Gramm., Uebung polnischer Redensarten; c) schriftliche Arbeiten; Kaplan Licentiat Swientek.

Secunda und Prima comb., 2 St. a) Wiederholung der Grammatik bis zum Zeitworte, dann die Lehre vom Zeitworte; b) Uebersetzungsübungen aus der „Nauka etc." ; c) schriftliche Arbeiten, (Extemporalien und Aufsätze); derselbe.

B. Wissenschaften.

1. Religionswissenschaft.

1. Für die katholischen Schüler.

Lehrbücher: „Römisch-Katholischer Katechismus für die Schulen der Breslauer Diöcese", und „Bibl. Geschichte des a. und n. Test. für kath. Schulen", von Dr. J. Kabath, in Sexta und Quinta, „Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Classen höherer Lehranstalten," von J. Dubelmann, in Quarta und Tertia, „Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten", von Dr. K. Martin, in Secunda und Prima.

Sexta, 3 St. a) Das erste Hauptstück oder: Vom Glauben; b) Bibl. Geschichte von der Schöpfung bis zu den Richtern; Religionsl. Huss.

Quinta, 3 St. a) Von der 10. Lection des 1. Hauptstücks bis zum 4. Hauptstück; b) Bibl. Geschichte von den Opfern und Festen des israelit. Volkes bis zum Propheten Jonas; derselbe.

Quarta, 2 St. Der katholische Glaube, 1. Th. des Lehrb.; derselbe.

Tertia, 2 St. Die Lehre von den Gnadenmitteln und von den Geboten, 2. Th. des Lehrb.; derselbe.

Secunda, 2 St. Die katholische Glaubenslehre von „Gott dem Schöpfer" bis „Gott d. Vollender"; derselbe.

Prima, 2 St. a) Einleitung in die katholische Sittenlehre, dann die Lehre von dem gottgefälligen Leben des Christen in seiner Stellung zu Gott und zu dessen unmittelbarer Stellvertreterin, der Kirche; b) Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Zeit; derselbe.

Ausserdem ertheilte der Religionslehrer Huss vom November 1856 ab in besonderen Stunden Beichtunterricht und führte 33 von den Schülern, welche an diesem Theil genommen hatten, am 17. Mai 1857 zum Tische des Herrn. Auch hielt derselbe an Wochentagen die Morgenandacht, sowie an Sonn- und Festtagen den Früh- und Nachmittags-Gottesdienst ab.

2. Für die evangelischen Schüler.

Lehrbücher: „Biblische Geschichten", von A. E. Preuss, in Sexta und Quinta, „Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus", von Sexta bis Tertia.

Sexta und Quinta comb., 2 St. a) Biblische Geschichte des A. T. bis zur Theilung des Reichs; b) Katechismus: Das 1., 2. und 3. Hauptstück memorirt und die Gebote erklärt; c) die Episteln gelernt und erklärt, dazu die zu den Hauptstücken gehörigen Sprüche nebst einigen Kirchenliedern; Prediger Syring.

Quarta und Tertia comb., 2 St. a) Erklärung des 2. und 3. Hauptstückes; die dazu gehörigen Sprüche memorirt und einige Kirchenlieder gelernt; b) Kurze Erzählungen aus der Kirchengeschichte; derselbe.

Secunda, 2 St. Heilige Geschichte: Das alte Testament bis auf Christus; derselbe.

Prima, 2 St. a) Der Römerbrief im Urtext gelesen und erklärt; b) Kirchengeschichte bis zum Augsburger Bekenntniss; derselbe.

2. Mathematik.

Lehrbücher: „Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen", von Dr. H. Schellen, von Sexta bis Quarta, „L. Kambly's Elementar-Mathematik", in den entsprech. Theilen von Quarta bis Prima.

Sexta, 4 St. a) Die vier Species mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen und in Brüchen; b) Kopfrechnen; c) schriftliche Arbeiten; Oberl. Peschke.

Quinta a., 4 St. a) Bruchrechnung (Wiederholung); Decimalbrüche; geometrische Verhältnisse u. Proportionen und darauf beruhende Rechnungsarten, Zins-, Termin- oder Zeitrechnung und Kettenregel; b) schriftliche Arbeiten; derselbe.

Quinta b., 4 St. a) Wiederholung der Rechnungen mit gewöhnlichen Brüchen; Decimalbrüche; Procent-, Gewinn- und Verlust-, Zins-, Rabatt-, Termin- und Vertheilungsrechnung, Alles mittels des Schlusses durch die Einheit; Kettenregel; b) Uebungen im Kopfrechnen; c) schriftliche Arbeiten; Cand. Roehr.

Quarta, 3 St. a) Rechnen: Gesellschafts-, Vermischungs-, Gewinn- oder Verlust- und Thara-Rechnung, Wurzelausziehen des 2. und 3. Grades aus ganzen und gebrochenen Zahlen; b) Geometrie: Einleitung, die Lehre von den geraden Linien und Winkeln, von den Figuren und Triangeln und deren Congruenz; c) schriftliche Arbeiten; Oberl. Peschke.

Tertia, 3 St. a) Arithmetik: Die Lehre von den absoluten und relativen Zahlen bis zur Radizirung ausschliesslich; b) Geometrie: Von den Vierseiten, insbesondere den Parallelogrammen, vom Kreise und dem Flächenraume geradliniger Figuren; c) schriftliche Arbeiten; Cand. Roehr.

Secunda, 4 St. a) Arithmetik: Die Lehre von der Potenzirung und Radizirung, Rechnung mit Wurzelgrössen, Bestimmungsgleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren unbekannten Grössen; b) Geometrie: Proportionalität gerader Linien, Aehnlichkeit geradliniger Figuren, Berechnung der Seiten regulärer Polygone, Berechnung des Kreises, Aufgaben aus der rechnenden Geometrie; Stereometrie bis zur Lehre von den Ecken; c) schriftliche Arbeiten; Oberl. Peschke.

Prima, 4 St. a) Arithmetik: Die arithmetischen und geometrischen Reihen, die Zins-Zins-Rechnung u. Renten-Rechnung, die Combinationslehre, der binomische Lehrsatz; b) Geometrie: Anwendung

der ebenen Trigonometrie auf vielseitige Figuren und Uebungsaufgaben; c) mathemat. Geographie; d) schriftliche Aufgaben; derselbe.

Die schriftlichen Arbeiten waren von Sexta bis Tertia wöchentlich, in Secunda zweiwöchentlich und in Prima dreiwöchentlich zu liefern.

3. Physik.

Lehrbuch: „Leitfaden für den Unterricht in der Physik", von A. Trappe.

Secunda, 1 St. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper und der flüssigen insbesondere; Oberl. Peschke.

Prima, 2 St. Die mechanischen Eigenschaften fester Körper, die Lehre vom Schalle, chemische Erscheinungen; derselbe.

4. Naturbeschreibung.

Lehrbuch: „Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs", von S. Schilling.

Tertia, 2 St. Zusammenhangende Uebersicht der beschreibenden Naturwissenschaften; G.-L. Dr. Wagner.

5. Geographie und Geschichte.

Lehrbücher: a) Für die Geographie: „Leitfaden für den Unterr. in der Geogr.", von Dr. H. A. Daniel, in Sexta und Quinta; b) für die Geschichte einschliesslich der Geographie: „Grundriss der Geogr. und Gesch. der alten, mittleren und neuern Zeit für die mittleren Klassen der Gymnasien", von W. Pütz, 1. Abth., in Quarta, „Grundriss der Deutsch. Geschichte mit geographischen Uebersichten für die mittleren Klassen der Gymnasien", von W. Pütz, in Tertia, „Grundriss der Geogr. und Gesch. der alten, mittlern und neuern Zeit für die ob. Klassen höh. Lehranstalten", von W. Pütz, in Secunda und Prima.

Sexta, 3 St. Vorläufige Erläuterungen aus der mathemat. und polit. Geographie, übersichtl. Betrachtung der Erdtheile, Oceanographie; Geographie von Preussen und insbesondere von Schlesien; G.-L. Habler.

Quinta a., 3 St. Geogr. von Europa, ausführlicher von Deutschland, dann von den aussereurop. Erdtheilen in polit. und phys. Hinsicht; G.-L. Dr. Wahner.

Quinta b., wie in Quinta a. G.-L. Dr. Wagner.

Quarta, 3. St. Geschichte der Griechen und Römer mit dem Nöthigen aus der Geogr.; G.-L. Dr Wagner.

Tertia, 3 St. Geschichte Deutschlands mit besond. Berücksichtigung der brandenburgisch-preussischen; G.-L. Dr. Wagner.

Secunda, 3 St. Alte Geschichte: Die histor. Völker Asiens und Afrikas; Gesch. der Griechen und Gesch. der Römer bis zu den Gracchen mit dem jedesmal entsprech. geograph. Ueberblick des Schauplatzes der Ereignisse; G.-L. Dr. Wahner.

Prima, 3 St. Neuere Geschichte von 1648 ab mit besond. Berücksichtigung der preussischen; Wiederholung der alten und mittleren Geschichte mit dem Nöthigen aus der Geographie; G.-L. Dr. Wahner.

C. Technische Fertigkeiten.

1. Schönschreiben.

Sexta, 3 St. } Uebungen nach Vorlegeblättern; Schreib- und Zeichnenlehrer Buffa.
Quinta, 3 St. }

2. Zeichnen.

Sexta, 2 St. Erklärung der Formenlehre mit Benutzung der depuis'schen Modelle; Schreib- und Zeichnenlehrer Buffa.

Quinta, 2 St. Anfänge im Schattiren an Blumen, Landschaften und Köpfen; derselbe.

Quarta, 2 St. Vollständiges Schattiren an Blumen, Landschaften, Köpfen und Thieren; derselbe.

Tertia, 1 St. . . . . } Fortsetzung früherer Uebungen mit Bleistift, Kreide oder
Secunda und Prima comb., 1 St. } Tusche; derselbe.

3. Gesang.

Lehrbuch: „Praktische Chorgesangschule", von H. M. Schletterer.

Sexta, 2 St. a) Die Lehre von den Intervallen, die Kenntniss der Dur- und Taktarten, so wie der auf das Tempo und den Vortrag sich beziehenden Ausdrücke und Zeichen; b) Einüben von Chorälen und Liedern aus B. Hahns „Kirchengesängen" und B. E. Philipps „Turnliedern"; Gesangl. Kothe.

Quinta, 1 St. a) Wiederholung der Elementarlehre, die Molltonarten; b) Einüben zwei- und dreistimmiger Lieder aus Erk's „Sängerhain" (1. H.) und Hahns „Kirchengesängen"; derselbe.

Quarta, 1 St. Einüben dreistimmiger Gesänge aus Erks „Sängerhain" (2. H.) und einer Auswahl von Turnliedern von Stunz und Sattler; derselbe.

Tertia, 1 St. Einüben leichter vierstimmiger Chöre und Gesänge von Romberg, Schnabel, Möhring, Otto u. A.; Belehrung über die Stamm-Akkorde und kurze Uebersicht der Kunstgeschichte in Biographieen vorzüglicher Meister nach Brendel; derselbe.

Alle Klassen comb. (geübtere Schüler), 1 St. Eingeübt wurde die „Glocke" von Romberg, die „Schöpfung" von Haydn, „Athalia" von Mendelssohn, mehrere Chöre von Seyfried, J. P. Schulz, B. Klein u. A.; derselbe.

4. Gymnastik.

Die gymnastischen Uebungen wurden, wie bisher, von dem Turnlehrer Hielscher während der Wintermonate wöchentlich zweimal, jedesmal durch zwei Stunden, abgehalten, von denen je eine für den Unterricht der einen von zwei Abtheilungen der sämmtlichen Turner bestimmt war. Die Sommer-Turnübungen fanden ebenfalls in zweimal zwei Stunden statt, beide Male für alle Turnzöglinge zusammen. Die Zahl der an den Uebungen theilnehmenden Schüler belief sich im Winter-Semester auf 260, im Sommer-Semester auf 360. Ein Schauturnen wurde am 15. August abgehalten.

II. Verordnungen der hohen Behörden

von allgemeinerem Interesse.

Vom 28. October 1856. Auf Grund einer von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten über das Resultat, welches nach den eingereichten Gut-

achten der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission die Abiturienten-Arbeiten der schlesischen Gymnasien vom Jahre 1855 im Allgemeinen gehabt haben, erlassenen Entscheidung werden die Directoren und Lehrer-Collegien aufgefordert, ihrerseits mit Eifer und Entschiedenheit dahin zu wirken, dass die Abiturienten-Arbeiten mit den Forderungen des Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 und den späteren ministeriellen Bestimmungen mehr im Einklange stehen. Als Hauptgrund der Mangelhaftigkeit jener Arbeiten wird, abgesehen von unzulänglicher und ungründlicher Ausbildung in den unteren und mittleren Klassen, so wie von zu grosser Nachsicht bei den Versetzungen, Milde bei der Beurtheilung der Abiturienten-Arbeiten Seitens der betreffenden Censoren angeführt, da diese Milde nur nachtheilig auf die Erzielung guter Arbeiten wirken könne.

Vom 2. December. Das Königliche Provincial-Schul-Collegium genehmigt das auf desfallsige Veranlassung von dem Director im Einverständniss mit dem Testaments-Executor Herrn Erzpriester und Pfarrer Gleich für die Vertheilung des Professor Anton Schnaubeltschen Stipendiums (S. die Chronik.) entworfenen und eingereichten Statuts.

Vom 20. April 1857. In Betreff der Ferien werden die Verfügungen vom 27. Juni und vom 6. Juli 1853 in Erinnerung gebracht, einige die Ausführung dieser Verfügungen betreffende nähere Bestimmungen erlassen und der Direction aufgegeben, eine Uebersicht sämmtlicher ordnungsmässiger Ferien des Jahres zu weiterer Mittheilung an das Königliche Ministerium einzureichen.

Vom 27. April. Das Königliche Provincial-Schul-Collegium macht Mittheilung, dass Seine Majestät der König die Gründung einer Hülfslehrerstelle bei dem hiesigen Gymnasium mit einer vom Jahre 1857 ab zahlbaren Besoldung von 360 Rthlr., so wie die Erhöhung der Remuneration des evangelischen Religionslehrers von 80 Rthlr. auf 100 Rthlr. vom Jahre 1856 ab zu genehmigen geruht haben. Die Verwaltung der neu gegründeten Hülfslehrerstelle wird vorläufig dem bereits an der Anstalt beschäftigten Candidaten Roehr übertragen.

Vom 4. Mai. In Betreff der geschichtlichen und geographischen Lehrbücher wird unter Mittheilung des Ministerial-Erlasses vom 28. April, nach welchem der Unterricht in der Geschichte und Geographie in allen Klassen an einen gedruckten Leitfaden sich anzuschliessen hat, die Zahl der für die aufeinanderfolgenden Klassen einer Anstalt zu bestimmenden Lehrbücher oder Leitfäden eben so in der Geographie wie in der Geschichte auf zwei zu beschränken und den nebeneinander danach unterrichtenden Lehrern ein möglichst übereinstimmendes Verfahren in Benutzung derselben zur Pflicht zu machen, endlich auch bei der Wahl der den Schülern zum Nachlesen zu empfehlenden Bücher besondere Rücksicht auf die Sphäre des Schulunterrichts und auf das Bedürfniss des Jugendalters zu nehmen ist, die Direction aufgefordert, falls etwa ein Handbuch der Geschichte für die oberen Klassen an der Anstalt noch nicht eingeführt sein sollte, baldigst ein geeignetes in Vorschlag zu bringen, besonders aber darüber zu wachen, dass die in dem Erlasse gestattete Notirung einzelner Ergänzungen oder Berichtigungen auf das Nothwendigste beschränkt und nicht zur Wiedereinführung des ganz zu beseitigenden Hefteschreibens benutzt werde.

Vom 12. Mai. Zur Erzielung einer Vereinfachung und grösseren Uebereinstimmung der Unterrichtsmittel innerhalb derselben Provinz werden auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter Hinweisung auf frühere die Einführung von Schulbüchern betreffende Verfügungen die Fälle näher bezeichnet, in welchen es Behufs der Einführung eines Buches für ein Gymnasium oder Progymnasium eines besonderen

Antrages bedarf, oder ein solcher nicht weiter erforderlich ist. Ein genaues Verzeichniss sämmtlicher an der Anstalt eingeführten Lehrbücher und sonstiger Hülfsmittel des Unterrichts ist, nach den Klassen-Stufen geordnet, in das nächste Programm aufzunehmen.

Vom 18. Mai. Unter Mittheilung eines Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, werden die Directoren der Gymnasien aufgefordert, diejenigen noch auf den Gymnasien befindlichen jungen Leute, welche sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmen wollen und hierzu weder die erforderlichen Anlagen noch die nöthigen Mittel besitzen, darauf aufmerksam zu machen, dass sie nur nach längerer unentgeltlicher Beschäftigung zu einer Anstellung im Justiz-Dienste Aussicht haben.

Vom 23. Mai. In Folge höherer Veranlassung macht das Königliche Provincial-Schul-Collegium die Directoren der Gymnasien der Provinz wiederholt darauf aufmerksam, dass das ungenügende Ergebniss mancher Abiturienten-Prüfungen seinen Grund wesentlich in einer zu nachsichtsvollen Milde habe, welche bei Aufnahme und Versetzung der Schüler in höhere Klassen namentlich in die Prima ausgeübt wird. Darauf hingewiesen wird hierbei, dass nicht eine hastige Vorbereitung in dem letzten Jahre oder gar in den letzten Monaten des Cursus in der Prima zu den Universitätsstudien reif machen könne, sondern dass die erforderliche Reife das durch den ganzen Gymnasial-Cursus vorbereitete Ergebniss der gesammten intellectuellen und sittlichen Thätigkeit des Schülers sei, und dass, wenn bei gehöriger Anleitung der Lehrer ein nicht ganz talentloser Schüler von den untern Klassen an redlich seine Pflicht erfüllt habe, die Reife desselben am Ende der Prima gar nicht mehr in Frage gestellt werden könne. Habe ein Schüler auf irgend einer Stufe, sei es aus Mangel an Begabung oder des erforderlichen Fleisses, die nöthige Ausbildung nicht erlangt, so sei er zu der nächst höheren Stufe nicht zuzulassen, damit er zeitig lerne seine Kräfte zu gebrauchen, oder eine Bahn, die ihm wegen mangelnder Anlagen einmal verschlossen ist, einzuschlagen aufgebe, bevor er in den oberen Klassen oder am Ende der Prima zu manchen anderen Geschäften untauglich geworden ist. Wie insbesondere darauf hinzuwirken sei, dass durch eine geregelte Thätigkeit und durch angemessene Fortschritte in allen Klassen einerseits, so wie andererseits durch zeitige Ausscheidung der zum Studiren nicht geeigneten Schüler am Ende des Gymnasial-Cursus bei allen Abiturienten eine geistige Bildung erzielt werde, welche den gesetzlichen Forderungen für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife entspricht, wird hierauf in näherer Hinweisung auf desfallsige Verpflichtungen der Lehrer und Directoren ausgesprochen.

Vom 8. Juni. Von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten sind aus dem durch den Staatshaushalts-Etat pro 1857 bewilligten ausserordentlichen Unterstützungsfonds für Gymnasiallehrer vier Lehrer der Anstalt mit zusammen 140 Thlr. betheilt worden.

Vom 12. Juni. In Folge des unter dem 26. September v. J. eingesandten Conferenz-Protocolles wird Bericht erfordert, wie weit die in Bezug auf das Vocabellernen getroffene Vereinbarung im Laufe dieses Schuljahres festgehalten und ausgeführt worden ist, und ob die gemachten Erfahrungen den Erwartungen entsprochen haben.

Vom 26. Juni. Da die Reife im Hebräischen als ein wesentliches Erforderniss für Studirende der Theologie betrachtet werden muss, so sind die Universitäts-Behörden angewiesen, nur diejenigen Studirenden der Theologie, welche auch die Reife im Hebräischen erlangt haben, bei der Verleihung akademischer Beneficien zu berücksichtigen.

Empfohlen wurden in Circular-Verfügungen unter dem 27. October das „Lateinische-Vocabularium, von Bonnell“, unter dem 2. Februar die im Verlag von Georg Wigand in Leipzig herausgegebenen 17 Bildnisse der Brandenburgisch-Preussischen Regenten aus dem Hause Hohenzollern von dem Kurfürsten Friedrich I. bis zu des jetzt regierenden Königs Majestät, unter dem 14. Februar die im Verlage von D. Reimer in Berlin erschienene von H. Kiepert bearbeitete Wandkarte von Palästina nebst einer dazu gehörigen kleinen Handkarte.

III. Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr 1856-57 wurde am 30. September, nachdem am 27. und 29. die Meldung der Schüler stattgefunden, in herkömmlicher Weise mit Vorlesung und Erläuterung der Schulgesetze und darauf folgender kirchlicher Feierlichkeit eröffnet.

Die Lehrstunden begannen den 1. October.

Vervollständigt war mit dem Beginne des Schuljahres das Lehrer-Personale der Anstalt durch den zu dieser Zeit in die Stelle des Ostern 1856 als Oberlehrer an das Gymnasium in Leobschütz abgegangenen Gymnasiallehrers Dr. Winkler erfolgten Eintritt des bisherigen Collaborators am Königlichen katholischen Gymnasium in Gross-Glogau Dr. Wahner (S. das vorjähr. Progr. S. 12.), welcher in sein hiesiges Amt als ordentlicher Gymnasiallehrer am 30. September eingeführt wurde. Das Amt eines Bibliothekars der Anstalt wurde demselben nach hoher Verfügung des Königlichen Provincial-Schul-Collegiums vom 27. September übertragen. Möge das Wirken des freudig von der Anstalt begrüssten Amtsgenossen auch in seinem hiesigen Amte dauernd geseguet sein, wie ihm in seinem früheren Wirkungskreise die Anerkennung einer sehr erfolgreichen Thätigkeit nicht gefehlt hat!

Die Theilung der 90 Schüler zählenden Quinta in zwei parallele Cötus wurde vom Anfange des Schuljahres ab dadurch ermöglicht, dass der Candidat des höheren Lehramtes Emil Roehr in Berücksichtigung des desfallsigen Bedürfnisses in Folge hoher Verfügung des Königlichen Provincial-Schul-Collegiums der hiesigen Anstalt auch fernerweitig und zwar mit einer demselben nachmals gewährten entsprechenden Verbesserung seines Einkommens als Hülfslehrer erhalten blieb.

Am 15. October beging das Gymnasium die Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs in üblicher Weise durch einen Schulact und eine kirchliche Feier. Vor der Versammlung der Lehrer und Schüler sprach der Director, nach zwei von Schülern der oberen Klassen gehaltenen Vorträgen, über die erhebenden Erinnerungen aus fernerer oder näherer Vergangenheit, welche der hohe Festtag in der Brust des Preussen zu wecken und besonders zur Beherzigung der Jugend Preussens zu beleben geeiguet sei, worau sich die innigsten Segenswünsche für den allgeliebten Landesvater schlossen. Die Schulfeier, durch die geneigte Anwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen von Pückler und zahlreicher Mitglieder der hiesigen Behörden, so wie anderer Gönner und Freunde der Anstalt wesentlich erhöht, schloss mit einem derselben entsprechenden Gesange, wie sie mit einem solchen eingeleitet worden. Hierauf folgte ein festliches Hochamt in der Gymnasialkirche mit Te deum und Salvum fac regem.

Besondere kirchliche Andacht vor der ersten vormittägigen Unterrichtsstunde fand in folgenden Fällen statt.

Am 20. September hatte der emerit. Gymnasial-Professor, Priester-Iubilar und Ritter des Rothen Adler ordens Herr Anton Schnaubelt im 87. Jahre seines Lebens und im 64. seines Priesterthums

seine irdische Laufbahn vollendet. Dem Gymnasium, welchem der in dankbarer Erinnerung seiner einstmaligen Schüler fortlebende Lehrer auch nach seiner im Jahre 1824 erfolgten Pensionirung unausgesetzt seine lebhafte Theilnahme zugewendet, sowie in Fällen des Bedürfnisses liebevoll entgegenkommende Bereitwilligkeit in Gewährung von Aushülfe durch priesterliche Functionen hatte angedeihen lassen, gab derselbe von seiner wohlwollenden Gesinnung noch besonders in seinem unter dem 26. August 1853 errichteten (am 26. September 1856 publicirten) Testamente einen zu frommem Andenken auch für die Zukunft verpflichtenden Beweis, indem er demselben 500 Thaler in schlesischen Pfandbriefen mit der Maszgabe legirte, „dass die jährlichen Zinsen davon durch den Director der Anstalt an fleissige katholiche Schüler, welche Theologie zu studiren und dem geistlichen Stande sich zu widmen gemeint sind, zu vertheilen sind“. Für die Seele des Dahingeschiedenen wurde am 9. October ein feierliches Requiem in der Gymnasialkirche abgehalten, welchem Lehrer und Schüler beiwohnten.

Am 27. Mai wurde für den am 11. Mai in Breslau verstorbenen kurz vorher pensionirten Gymnasial-Oberlehrer Anton Kabath, am 23. Juni für den am 4. Juni in Gleiwitz verstorbenen Hülfslehrer am Gymnasium Anton Frenzel ein feierliches Seelenamt gehalten.

Der Unterricht nahm im Allgemeinen seinen geregelten Verlauf. Zwar war der Gesanglehrer Kothe für die Zeit vom 6. bis 18., der unterzeichnete Director vom 20. bis 31. October als Geschworener einberufen, der Gymnasiallehrer Dr. Wahner vom 13. bis 26. Juni und der Candidat Roehr vom 27. Juni bis 10. Juli zur Landwehrübung beordert; indess fand keine dieser Störungen unter Umständen statt, dass nicht eine vollständige Vertretung möglich gewesen wäre, wie eine solche denn auch in allen Fällen mit Einchluss derjenigen erfolgt ist, in welchen vorübergehende Unterbrechungen durch Krankheit oder andere unabweisbare Verhinderungen für die Thätigkeit einzelner Lehrer eintraten.

Der Gesundheitszustand unter den Schülern war im Allgemeinen ein günstiger. Doch verlor die Anstalt durch den Tod am 4. Juni einen in Folge von Krankheit bereits mehrere Monate am Besuche des Unterrichts behindert gewesenen Schüler, den Sextaner Friedrich Bursig.

Gemeinsame Spaziergänge unter Leitung der Lehrer der Anstalt und nicht ohne erfreuliche Betheiligung zahlreicher Angehörigen von Schülern wurden am 7. October Nachmittags nach Czarnowanz und am 13. Mai nach Dambrau unternommen. Bei keinem der beiden Jugendfeste fehlte es an regem Frohsinn.

Ein grosser, das Wirken der Anstalt bereits auch in wesentlichen Beziehungen berührender Uebelstand waren fortgesetzt die unzulänglichen Räumlichkeiten, welche das jetzige Klassenhaus bietet. Dass die Ausführung der in vollständiger Anerkennung des obwaltenden dringenden Bedürfnisses Seitens der hohen Behörden Betreffs eines entsprechenden Neubaues gehegten Absichten in nicht allzuferner Zukunft erfolgen werde, ist indess begründete Hoffnung vorhanden.

Abiturienten-Prüfung wurde nur am Michaelis-Termine gehalten. Zu der unter dem Vorsitze des Königlichen Regierungs- und Schulrathes Herrn Dr. Stieve am 10. August stattfindenden mündlichen Prüfung wurden 12 Schüler der Anstalt, sämmtlich Primaner im 4. Semester, zugelassen. Das Zeugniss der Reife erwarben sich, nachdem zwei der Examinanden während der Prüfung zu ihrer Ausschliessung von der ferneren Theilnahme an derselben Veranlassung gegeben, folgende:

1. Robert Beer, aus Anhalt,
2. Georg Liebeneiner, aus Creuzburgerhütte,
3. Johann Lipczyk, aus Oppeln,

4. Carl Marx, aus Antonia,
5. Benno Reymann, aus Stiebendorf,
6. Wilhelm Richter, aus Neustadt,
7. Julius Romer, aus Ober-Glogau,
8. Oscar Wauer, aus Poljanka (in Ungarn) gebürtig.

Von ihnen wollen in Breslau Beer evangel. und Lipczyk kathol. Theologie, Liebeneiner, Richter und Wauer Rechtswissenschaft, Medicin ebendaselbst Marx und in Greifswald Romer studiren, Reymann aber zur Intendantur übergehen.

IIII. Statistik des Gymnasiums.

A. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug im Winter-Semester nach erfolgter Inscription von 84 neu eintretenden in . . . . . .

	I.	II.	III.	IIII.	Vb.	Va.	VI.	Summa
	39	56	73	84	46	45	76	419,
im Sommer-Semester nach abermaligem Zutritt von 5 neu inscribirten und inzwischen erfolgtem Abgange von 35 aus der Zahl der bisherigen	32	52	69	76	43	44	73	389.

Unter der Gesammtfrequenz befanden sich im
Winter-Semester 233 katholische, 136 evangelische und 50 jüdische,
im Sommer-Semester 221 „ 118 „ „ 50 „ Schüler.

B. Die Sammlungen des Gymnasiums.

Bibliothek.

a. Lehrerbibliothek. Durch Geschenke und durch Ankäufe von der etatsmässigen Summe erhielt die Lehrerbibliothek im Schuljahre 1856-57 einen Zuwachs von 42 Werken in 110 Bänden, welcher mit dem vorjährigen Bestande die Gesammtzahl von 3667 Werken in 7809 Bänden ergiebt.

An Geschenken wurden derselben zugewendet von dem Hohen Ministerium durch das Kgl. Provincial-Schul-Collegium in je einem Exemplare: „Germaniens Völkerstimmen“, von Firmenich, 12. Lief. — „Zeitschrift für deutsches Alterthum“, von Moritz Haupt, XI. B. I. H. — „Bildersaal altdeutscher Dichter nebst Atlas“, von Fr. Heinr. von der Hagen. — Genera plantarum florae germanicae, von Nees v. Esenbeck, fasc. XXVIIII.; durch die hiesige Königliche Regierung: Monumenta Germaniae historica, ed. Pertz, Tom. XIIII.; von dem H. Herausgeber durch das Königliche Provincial-Schul-Collegium: C. Plinius Secundus Naturgeschichte, übersetzt etc. von Chr. Fr. Lebr. Strack, 3 Bde; von dem H. Professor Dr. Schweigger in Halle: Jahrbuch der Chemie und Physik, 12 Bde. — Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaften, und einige kleinere Schriften; von der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur: 33. Jahresbericht der Schl. G. für v. K.; von dem hiesigen Gymnasial-Lesezirkel: Jahrgang 1856 mehrerer Zeitschriften.

b. Jugendbibliothek. Durch Geschenke und Ankäufe von der etatsmässigen Summe wurde die Jugendbibliothek um 40 Werke in 113 Bänden und dadurch bis zu der gegenwärtigen Gesammtzahl von 1453 Werken in 2508 Bänden vermehrt.

An Geschenken erhielt dieselbe in je einem Exemplar von dem Königlichen Provincial-Schul-Collegium: Lat. Grammatik, von Moiszisstzig; von dem H. Verfasser: Griech. Wörter und Wortfamilien, von J. Kaiser; von dem Buchhändler H. Weilshäuser hierselbst: Gleïses, Séléna, ou la famille Samanéenne; von der Verlagsbuchhandlung Mauke in Jena; Dünnebier lateinisch-deutsche und deutsch-lat. Uebersetzungsbeispiele. — Koch, deutsche Gramm. für höh. Lehranstalten.

Auf die Vermehrung der zum Unterrichte nöthigen Apparate und Sammlungen wurden die etatsmässigen Summen verwendet.

C. Unterstützungen armer fleissiger Schüler.

Unterstützung erhielten aus der zur Vertheilung gekommenen Stipendien-Summe von 232 Thlr arme, durch Führung, Fleiss und Leistungen würdige Schüler in Beträgen von 10 bis 29½ Thlr. Die Prämie von den Zinsen der „Alkerschen Stiftung“ wurde dem Abiturienten Lipczyk ertheilt.

Die von dem in Gott ruhenden Cardinal und Fürstbischof Melchior Freiherrn von Diepenbrock für utraquistische, voraussichtlich demStudium der katholischen Theologie sich widmende Gymnasiasten gegründeten Stipendien in dem halbjährlichen Betrage von je 7½ Thlr. wurden von Sr. Fürstbischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischhof von Breslau auf desfallsigen Vorschlag an Weihnachten fünf Schülern der Prima, an Johannis zweien der Prima und dreien der Secunda verliehen.

E. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Dienstag, den 18. August.

Vormittags.

Von 8—10 Uhr: Sexta und Quinta.
Von 10—12 Uhr: Quarta und Tertia.

Nachmittags.

Von 2—5 Uhr: Secunda und Prima.

Die Probezeichnungen werden von 3—5 Uhr im Klassen-Locale der III. ausgestellt sein.

Mittwoch, den 19. August.

Schlussfeierlichkeit.

Um 7½ Uhr feierlicher Gottesdienst.
Von 9 Uhr ab im Prüfungssaale des Gymnasiums:
a) Gesang: „Vor dir, o Ewiger“, Chor von J. P. Schulz.
b) Vorträge von Schülern aus Sexta, Quinta, Quarta und Tertia.

Simon Baron: Das Gesicht des Arsenius, von L. Th. Kosegarten. — Gustav Munscheid: Der Stelzfuss, von E. Langbein. — Julius Schottländer: Der blinde König, von L. Uhland.

Carl Kottissek: Die nächtliche Heerschau, von J. Chr. von Zedlitz. — Oscar Drabich: Das Grab im Busento, von A. von Platen. — Ferdinand Rhode: Der Reiter und der Bodensee, von G. Schwab. — Lothar Thiel: Schwerting, der Sachsenherzog, von K. E. Ebert.

Carl Hampel: Der Ring des Polycrates, von Schiller. — Victor Mouillard: Cephis, von E. Chr. Kleist. — Paul von Schmid: Heldenwunsch, von Castelli.

Wilhelm Munscheid: Der Polenflüchtling, von N. Lenau. — Adolph Strassyl: Der Scheerenschleifer, von G. Pfeffel.

c) Gesang: „Der Herr ist mein Hirt“, Psalm von B. Klein.
d) Vorträge.

August Gorke in II.: „Theuer ist mir der Freund, doch auch den Feind kann ich nützen; Zeigt mir der Freund, was ich kann, lehrt mich der Feind, was ich soll.“ Schiller. (Eig. Arb.)

Johann Lipczyk, Abit.: Sero dediscit animus, quod didicit diu. Senec. Troad. (Lat. Rede. Eig. Arbeit.)

Robert Beer, Abit.: Dem Guten nur sind Güter wahrhaft gut; Ein Quell des Unheils werden sie dem Bösen. (Eig. Arb.)

Julius Güde in I.: Was verdankt unsre gegenwärtige allgemeine Bildung den Griechen und Römern? (Eig. Arb.)

Beer wird zugleich im Namen der Abiturienten einige Worte des Abschieds sprechen, der Primaner Güde diese erwidern.

e) Gesang: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“, Hymne von L. von Beethoven.

Hierauf Entlassung der Abiturienten durch den Director und Bekanntmachung der Versetzung in höhere Klassen.

D. Tabellarische Uebersicht der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums

im Schuljahre 1856—57.

I. Lehrer und Zahl ihrer wöchentlichen Stunden nebst Ordinariat.

Director Dr. Stinner, 13 St., Ordin. in I.
Oberl. Dr. Ochmann, 17 St., Ordin. in II.
Oberl. Dr. Kayssler, 18 St., Ordin. in IIII.
Gymnasiall. Dr. Wagner, 20 St.
Oberl. Peschke, 22 St.
Religionsl. Huss, 18 St.
Gymnasiall. Habler, 19 St., Ordin. in VI.
Gymnasiall. Dr. Resler, 20 St., Ordin. in III.
Gymnasiall. Dr. Wahner, 21 St., Ordin. in V. a.
Lehramts-Cand. Rochr, 24 St., Ordin. in V. b.
Prediger Syring, 8 St.
Licent. Swientek, 4 St.
Zeichnen- und Schreibl. Buffa, 14 St.
Gesangl. Kothe, 6 St.
Turnl. Hielscher, 4 St.

II. Allgemeiner Lehrplan.

Unterrichts-Gegenstände.	Wöchentliche Stunden in: I.	II.	III.	IIII.	V. a.	V. b.	VI.	Summa.
Deutsch	3	2	2	2	2	2	3	16
Latein	8	10	10	10	10	10	10	68
Griechisch	6	6	6	6	—	—	—	24
Französisch	2	2	2	2	3	3	—	14
Hebräisch	(2	2)	—	—	—	—	—	4
Polnisch	(2	2	2)	—	—	—	—	4
Religionslehre kath.	2	2	2	2	3	3	3	14
Religionslehre evangel.	(2	2	2	2	2	2	2)	8
Mathematik u. Rechnen	4	4	3	3	4	4	4	26
Naturwissenschaft	2	1	2	—	—	—	—	5
Geschichte und Geogr.	3	3	3	3	3	3	3	21
Zeichnen	(1	1	1)	2	2	2	2	8
Schönschreiben	—	—	—	—	3	3	3	6
Singen	—	—	(1	1	1	1	2)	6
Singen	(1	1	1	1	1	1	1)	
Turnen	(4	4	4	4	4	4	4)	4
Summa	30	30	30	30	30	30	28	228

Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen bezeichnen nicht oder nur beziehungsweise obligatorische Stunden oder solche, welche ganz oder zum Theil ausser der gewöhnlichen Schulzeit fallen. In der Summe der Horizontal-Colonnen sind sie daher sämmtlich nicht eingerechnet.

III. Zahl, Abgang und Zutritt von Schülern.

in	Frequenz im Winter-Sem.	Abgang im Winter-Sem.	Zug. im Sommer-Sem.	Frequenz im Somm.-Sem.	Abiturienten als reif entlassen
I.	39	7	—	32	8
II.	56	5	1	52	
III.	73	5	1	69	
IIII.	84	9	1	76	
V. a.	46	4	1	43	
V. b.	45	1	—	44	
VI.	76	4	1	73	
Sa.	419	35	5	389	

Die Gesammtzahl der Schüler im Schuljahre 1856-57 war demnach 424.

Die Ferien beginnen mit dem 20. August und enden mit dem 30. September. Der 1. und 2. October sind zur Anmeldung der früheren, sowie der neu eintretenden Schüler bestimmt. Am 3. October wird das Schuljahr mit feierlichem Gottesdienste und der Vorlesung der Schulgesetze eröffnet. Schüler, welche von einem andern Gymnasium kommen, haben ein Abgangszeugniss von demselben, ganz neu eintretende ein Zeugniss über den zuletzt genossenen Unterricht nebst dem Taufzeugnisse und Impfscheine vorzulegen.

Dr. Stinner,
Director.

This book is due t

942.061 W128
Wahner
942.061 W128

AUG 24 1932